Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 41 (1886)

Artikel: Ulrich von Würtemberg und die Eidgenossen bis 1521

Autor: Düring, Joseph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allrich von Würtemberg

und

die Eidgenossen bi* 1521.

Von

Joseph Düring.

Ulrich, Sohn des Grafen Heinrich von Würtemberg, geboren 8. Februar 1487, wurde Herzog von Würtemberg im Jahre 1498 nach Absetzung seines Vetters Eberhard II. Die Regierung führte für den Minderjährigen ein "geordnetes Regiment", welches, weil dem Könige Maximilian durch die Absetzung Eberhards II. verpflichtet, die Geschäfte zunächst ganz im habsburgischen Sinne Diese Politik brachte Würtemberg und beffen jungen Herzog zunächst in feindliche Berührung mit der Eidgenoffenschaft burch die Theilnahme am sog. Schwabenkriege bes Jahres 1499. Nach Anschlag ber Bundescontingente hatte Würtemberg anfänglich 2000 Mann zu stellen, Mitte März hatte es aber bei 3000 im Felbe und am 3. Juni wurde das würtembergische Contingent auf 200 Reiter und 4000 Fußgänger erhöht. 1) Der damals zwölfjährige Ulrich befand sich zeitweise selbst im Felde, so Mitte Juli zu Constanz im Gefolge des Königs. Der Ausgang des Krieges ist bekannt; am 22. September 1499 kam ber Friede von Basel zu Stande.

Von da ab änderte sich die Politik Ulrichs — er wurde im Juni 1503 vom Könige volljährig erklärt — im Sinne des Zusammengehens mit der Eidgenossenschaft.

Wir behandeln die Beziehungen Ulrichs zu den Eidgenossen am leichtesten in folgenden Abschnitten:

- 1. Die "Einung" vom 13. Mai 1500.
- 2. Verhandlungen über die Erneuerung der "Einung" (1508 bis 1514).
- 3. Vermittlungsversuche der Eidgenossen im baierischen Erb= folgekriege.

¹⁾ Stälin, Wirtemb. Gesch. IV, 31.

- 4. Vermittlung der rottweilisch-würtembergischen Territorialstreitigkeiten.
- 5. Dijonerzug (1513) und daraus sich ergebende Entschädisgungsforderungen (bis 1519).
- 6. Stellung der Eidgenossen zu dem Aufstande des "armen Konrad" (1514).
- 7. Krieg Ulrichs mitzdem schwäbischen Bunde. Eidgenössische Vermittlungs= und Restitutionsversuche. Ulrich in der Schweiz.

Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß es nicht des Verfassers Absicht war, in der nachfolgenden Arbeit Neues zu bringen, sons dern einzig das vorhandene meist in den "eidg. Abschieden" zersstreute Material zusammenzustellen und so genießbarer zu machen.

* *

Schon Eberhard II. hatte im Juli 1497 den Eidgenoffen den Wunsch kundgethan, mit ihnen in eine Vereinigung zu treten. 1) Es wurde "ein Entwurf gestellt", doch führten die Unterhandlungen zu keinem Ziel, wohl hauptsächlich beswegen, weil bazumal bie Händel Cberhards mit seinem "Regiment" acut zu werden an= fingen. 2) Dann kam ber Schwabenkrieg. Bald nach Beendigung besselben zeigen sich jedoch Symptome einer freundlichen Annähe= rung. So ließ z. B. Herzog Ulrich der im Dezember 1499 zu Luzern versammelten Tagsatzung melben, er habe aus besonderer Freundschaft für die Eidgenossen die Nutungen des Klosters zu Schaffhausen verabfolgen lassen. 3) Balb darauf begannen die Verhandlungen über die "Einung", die bis im April 1500 soweit gediehen, daß bereits die Mehrheit der Orte ihre Zustimmung zu einer folden gab. Unterm 7. April wird nämlich zu Zürich beschlossen heimzubringen "ber württembergischen Verennung halb, nachdem der merteil Orten die zugesagt haben, damit man iet endlich antwurt darum gebe, dann die württembergisch Botschaft bas also erwartet." 1) Die Mahnung hatte Erfolg, denn schon auf bem nächsten Tage in Zürich (5. Mai) vernehmen wir: "Die Verennung mit dem Herzogen von Wirtemberg ift von allen Orten zugefagt, vß=

¹⁾ Eibg. Abschiebe III, Seite 543. — 2) Vergleiche barüber a. a. D. Seite 565 u. 566. — 3) 1. c. St. 658. — 4) 1. c. III, 2, St. 9.

genommen von Glaris vnd ouch Zug mit fürworten, wenn wir all gemeinlich dar In gangen. Aff das ist angesechen die vereynung vffzurichten vnd vff alle ort zestellen, in Hoffnung, das vnser Eydtzgnossen von Glarus vnd Zug sich von vns nit sunderen vnd mit vns allen gemeinlich darin gan werden. "1) Zug und Glarus machten wirklich mit, und am 13. Mai 1500 wurde die "Einung"2) abgeschlossen. Die Bestimmungen derselben sind folgende:

- 1. Beide Theile garantiren sich gegenseitig freien Kauf und Verkauf, Handel und Wandel, vorbehaltlich die althergebrachteu Zölle.
- 2. Kein Theil soll zu des andern Schaben durch sein Gebiet ziehen lassen. Desgleichen sollen die Contrahenten einander "nit vberziechen." Für den Fall, daß eine Partei durch der andern Partei "stett vnd lender" bekriegt würde, soll der übrige Theil diese ans Recht weisen und im Verweigerungsfalle gegen "Inen handeln dergstalt, als ob sy derselben party beschediger vnd abgesagt siend weren."
- 3. Kein Theil soll bes andern Feinde "hilff oder vndersschub tun."
- 4. Bei "span oder widerwill" zwischen den Contrahenten soll "nit wsfrur noch krieglich handel" entstehen, sondern der Streit durch ein Schiedsgericht, versammelt in Schaffhausen oder Basel "wie dem ansordernden teil das eben ist", ausgetragen werden. Der geforderte Theil soll innert 14 Tagen erscheinen, jeder Theil "2 erbar man zu den spenen setzen", die dann bei Siden innert 3 mal 14 Tagen sprechen sollen. Rommen die Schiedsrichter zu keinem Spruche, so wählen sie einen Obmann, der keinem Theile verspflichtet ist.
- 5. Bei "spen zwischen sundrigen Personen" soll "der Cleger dem Antwurter nachfolgen in die gericht, da der antwurter gessessen ist."
- 6. Beiderseits werden vorbehalten der Papst, das Reich und alle vorhergehenden Bündnisse oder Einungen.
 - 7. Die "Einung" soll bestehen auf 12 Jahre.

¹⁾ I. c. 16. — 2) Abgebruckt Eidg. Absch. III, 2, St. 1283.

Obschon die "Einung" keine Verpflichtung zu direkter Hülfeleistung in Kriegsfällen enthielt, war dieselbe für Ulrich doch auch in folden Fällen von bedeutendem Nuten, indem fie die Gidgenossen hinderte, ihre Knechte den Feinden Ulrichs zulaufen zu las-Dies zeigte sich z. B. schon im sog. bair. Erbfolge- ober pfälzischen Kriege. Die Gidgenoffen verboten bei diesem Anlasse ausbrücklich den Zuzug von Söldnern zu einer der kriegführenden Parteien und erklärten sich zur Vermittlung bereit. 1) Lettere mußte Ulrich freilich, weil nicht alleinstehend, sondern als Bundesgenosse des Königs und Herzog Albrechts von Baiern handelnd, ablehnen, 2) und hatte auch ein direkter Vermittlungsversuch beim Könige durch die Verson des Bürgermeisters von Rottweil keinen Erfolg, 3) boch anerkannte Ulrich die günftige Haltung der Eidgenossen und ließ ihnen unterm 3. Febr. 1506 durch seinen Bot= schafter Hans Kafpar von Bubenhofen danken, daß sie dem Pfalz= grafen die erbetene Hülfe abgeschlagen hätten. 4) Es ist daher begreiflich, daß Ulrich bei Zeiten dafür sorgte, diese günstige Bosition sich zu erhalten und sie, wenn möglich, noch mehr zu befestigen.

Die 1500 geschlossene "Einung" dauerte vertraglich bis 1512, aber schon 1508 begann Ulrich Unterhandlungen über Erneuerung und Erweiterung berfelben. 3m Oftober genannten Jahres erschienen nämlich Hans Kaspar von Bubenhofen, Landvogt zu Mümpelgard, Junker Rudolf von Chingen und Landschreiber Heinrich Lorcher auf der Tagsatzung zu Zürich und brachten vor: die auf 12 Jahre abgeschlossene "Einung" sei in 4 Jahren abgelaufen; ber Berzog munsche, daß sie nicht erft bann, sondern so fort auf 20 oder 30 Jahre oder "je länger je lieber" erstreckt werde. Den Inhalt anbetreffend setze die bestehende Einung für beibe Theile Freiheit und Sicherheit bes Handels und Verkehrs fest, sichere sie vor neuen Zöllen und Beschwerden, vor Angriffen ober Schäbigungen burch bas Gebiet ber Contrahenten, enthalte Vorschriften über das Rechtsverfahren bei Streitigkeiten. Nun wünsche aber ber Herzog noch einen Artikel über die Hülfe aufgenommen und zwar berart, daß ihm in Fällen, wo er ber

¹⁾ I. c. 251, 255. (Conferenz zu Zug, Febr. 1504), 272 (Tag zu Luzern, Mai 1504). — 2) I. c. 287. — 3) I. c. 286 (Juli 1504). — 4) I. c. 334.

Eidgenossen Hülfe bedürfte oder begehrte, diese ihm 4000 bis 5000 Knechte unter ihren Hauptleuten und Zeichen zuzusenden hätten gegen einen Sold, ber zu vereinbaren sei. Die Gesandten bemerkten ausbrücklich, wenn verlaute, der Herzog bedürfe diese Knechte gegen den Pfalzgrafen, so sei dies unrichtig. Diesen Vorschlägen gegenüber zögerten die Gidgenoffen. Vorerst fragten die Boten auf dem genannten Zürichertage bie herzoglichen Rathe an, ob sie keine Instructionen für Gegenvorschläge hätten. Die würtem= bergischen Gefandten erwiderten, sie seien diesbezüglich ohne Instruction, die Eidgenossen sollten jedoch ihre Vorschläge eröffnen. Das konnten nun aber ihrerseits die Tagherren ohne Instruction auch nicht, und so kam man überein, man wolle die Sache beiberseits hintersichbringen bis auf den nächsten Tag in Zürich, der auf den 12. November angesetzt wurde. 1) Hier aber erwiesen sich die Eidgenossen noch spröber als bei der ersten Anfrage. Man schäße sehr die Freundschaft Ulrichs, hieß es, die Vereinung dauere aber ja noch 4 Jahre, es sei unnöthig etwas baran zu ändern, sondern man wolle sie getreulich halten und auf allfällige Veränberungen erst zur Zeit des Ablaufes derselben eintreten. diese ungünstige Antwort ließen die murtembergischen Gesandten die Hülfeforderung fahren und beharrten nur auf sofortiger Verlängerung. Sie motivirten diesen Antrag bamit, daß vor ber "Einung" mit ben Eibgenossen einige andere Verbindungen bes Herzogs abliefen und beren Erneuerung vielleicht etwas Frrung bringen könnte. Vielleicht bachte Ulrich jett schon baran, sein Ver= hältniß zum schwäbischen Bunde zu lösen. Es wurde beschlossen, das Begehren heimzubringen. 2) Auf der am 4. März des folgenden Jahres 1509 begonnenen Tagfatung zu Zürich bilbete die Einungsfrage wieder das Haupttractandum. Die Instructionen lauteten mehrheitlich für Eintreten; einige Orte hatten sich noch nicht entschlossen, Unterwalden mar nicht vertreten. So brachte man es zu keinem einhelligen Entschlusse, und die Sache murbe noch einmal in den Abschied genommen, doch jest mit der Direktive, die Erneuerung und Verlängerung der "Einung" babeim zu empfehlen, da sie ihrem Inhalt nach ungefährlich und Würtemberg zur Verproviantirung in Kriegszeiten fehr wohl gelegen sei.

¹⁾ I. c. 438. - 2) I. c. 440.

Auf Sonntag nach Mittefasten sei in Zürich bestimmte Antwort zu ertheilen. — Es waren hauptfächlich die 4 Waldstätte, die sich noch nicht ausgesprochen hatten, daher murde Luzern eingelaben, unter ihnen eine Vorconferenz zu veranstalten. Erklärt sich diese Conferenz für das Projekt, so soll Luzern dies an Zürich berichten, damit dieses die würtembergischen Gesandten auf den nächsten Tag einladen kann. — Diese Vorconferenz muß im negativen Sinne ausgefallen sein, wie sich dies auf dem genannten Tage in Zürich zeigte. 1) Die Mehrheit freilich war für Erneuerung. zern aber will abwarten bis zum Ablauf der Vereinung und dann erst auf weitere Verhandlungen eintreten. Uri und Schwyz versteckten sich hinter den Vierwaldstätterbund; die Eidgenossen müß= ten wohl, so sagten sie, daß sie in den Waldstätten ohne gegen= seitiges ober des Mehrtheils Einverständniß in Sachen nicht handeln könnten; wenn aber die 4 Waldstätte gemeinsam oder der Mehr= theil derselben der Vereinigung beitreten wollten, so wollten sie es auch thun. Unterwalden hat der heiligen Zeit und des Unwetters wegen keine vollzählige Landsgemeinde zusammengebracht; die an der Landsgemeinde Anwesenden haben jedoch beschlossen, einstwei= len "still zu stan". Glarus will die Angelegenheit noch einer vollkommenen Gemeinde vorlegen. So kam auch jett keine befinitive Antwort zu Stande, zu großem Verdruß der Mehrheit. Diese er= mangelte dann auch nicht, den ablehnenden Orten noch einmal anzuempfehlen, sie follen heimbringen, wie günstig Würtemberg gelegen sei für den Kauf von Korn, Wein, Salz 2c., auch enthalte ja die vorgeschlagene "Einung" nichts anderes, als was sonst jeder Christenmensch dem anderen zu thun schuldig sei. beschloß die Mehrheit dem Herzog in "glimpflichster" und bester Form die Urfachen zu schreiben, wegen welchen die "Einung" bis= anhin noch nicht zu Stande gekommen sei und ihm zu versichern, daß sie entschlossen seien, auf die Verlängerung einzugehen. letteres Versprechen halten zu können, murde ferner beschloffen auf dem nächsten Tage zu Luzern solle jeder Ort mit Ja ober Nein antworten. Falls sich wider Erwarten abermals keine Ginstimmigkeit zeige, will die Mehrheit der Orte für sich allein vorgehen und die "Einung" erneuern, jedoch den übrigen Orten den

¹⁾ I. c. 449.

nachträglichen Beitritt offenhalten, damit einerseits niemand ausgesondert werde und anderseits für jeden Zufall "wir doch etwan einen fründ vnd guten nachpuren hetten." 1) Allein auch in dieser beschränkten Form sollte die Erneuerung noch nicht so bald zu Stande Unterm 10. April erließ Kaiser Max von Köln aus ben Befehl an die Sidgenoffen, sie follten ohne sein Vormiffen und Willen "in vorbestimbten Sachen der vereinigung ober erstrethung halben auf bes gemelten vnfers Swagers von Wirtemberg ober pemands anders ansuchen".. weiter nichts handeln, vornehmen oder beschließen. Diese kaiserliche Inhibition 2) wurde auf bem folgenden Tage zu Luzern 3) (Mitte April) verlesen; sie verzögerte die Verlängerung etwas, ohne sie zu verhindern. Eröffnung der Instructionen zeigte, daß Luzern, Nidwalden und Glarus bei ihrer ablehnenden Haltung verblieben waren. drei Stände wurden eingeladen, die Angelegenheit noch einmal an ihre Rathe zu bringen und auf dem nächsten Tage zu berichten. "Ind fo veer die ouch darin gand, blipt es daby, wo aber dz nit beschicht, so föll es by vorigem abscheid Zürich pliben, also da die, so darin gan wöllen, dem Herzogen by zuschriben und bamit Im verziechen mögen." Auf dem nächsten Zürichertage (7. Mai) präfentirte sich wiederum eine würtembergische Botschaft. Der Herzog, meldete sie, wohl als Antwort auf das Züricherschreiben von Mitte März, habe sich durch die bisherige Zögerung nicht irren laffen und bitte um Berlangerung. Die Angelegenheit konnte aber nicht behandelt werben, da die eidgenössischen Boten ohne Instruction waren. Die würtem= bergische Botschaft erhielt den Bescheid, die zusagenden Orte werden bei dieser Zusage jedenfalls bleiben; die Sache merbe auf dem nächsten Tage zu Bern zur Verhandlung kommen; entschließen sich bann die ablehnenden Orte zum Beitritt, so wolle man dies bem Herzog schreiben. 4) Auf dem genannten Bernertage (14. Mai) erklärten sich Zürich, Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Stadt St. Gallen und Appenzell bereit auf die Erstreckung ber "Einung" einzugehen und meldeten dies an Ulrich. übrigen lehnten für diesmal das Eintreten ab, versicherten jedoch die bisherige "Einung" bis zu ihrem Ablauf halten zu wollen.

¹⁾ I. c. 449. — 2) Abgebruckt a. a. D. St. 454. — 3) I. c. 452. — 4) I. c. 455.

Der Herzog wurde eingeladen, falls er mit diesem Resultate zu= frieden sei, seine Botschaft auf Dienstag nach Pfingsten nach Bürich zu senden, wo dann die Vereinung aufgerichtet werden soll. 1) Die würtembergischen Gefandten fanden sich auf den genannten Zeit= punkt (Ende Mai) in Zürich ein und erhielten den Entwurf der Einungsverlängerung zu Handen bes Herzogs zugestellt. biefer mit demfelben einverftanden fei, folle er bies den Zürichern melben, damit diese einen Tag ansetzen könnten zum befinitiven Abschluß. 2) Die ablehnenden Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus) wurden noch einmal dringend eingeladen, sich eines andern zu besinnen. Dies thaten auch wirklich Bug und ber Abt von St. Gallen, und so murbe bann am 31. Juli 1509 von den Orten Zürich, Bern, Zug, Basel, Freiburg, Solos thurn, Schaffhausen, Abt und Stadt St. Gallen und Appenzell bie würtembergische "Einung" von 1500 nach deren Ablauf auf weitere 12 Jahre, also bis 1524, erneuert. 3) Der Erneuerungs= act 4) wiederholt wörtlich den Text der "Einung" von 1500 und hält den jett noch ablehnenden Orten (die 4 Waldstätte und Glarus) ben Beitritt ausbrücklich offen. — Damit wurden bie Erneuerungsverhandlungen vorläufig abgebrochen, um erst im Jahre 1513 wieder aufgenommen zu werden. Des Zusammenhangs wegen mögen sie gleich hier angeführt werben.

Die Theilnahme am Dijonerzuge (1513, siehe unten) ließ den Herzog hoffen, diejenigen Orte, welche 1509 die Verlängerung der "Einung" abgelehnt hatten, jetzt gewinnen zu können. Schon am 4. Okt. 1513 ließ Ulrich der Tagsatzung in Zürich vorstellen, die erste "Einung" sei jetzt abgelausen. Die Orte, die der vorzeitigen Erneuerung derselben nicht beigetreten, hätten zur Zeit zugesagt, sie wollen nach diesem Ablauf gebührliche Antwort geben. Man möchte also diese Orte zum Beitritt bewegen, da ja für keinen Theil eine Hülfsverpslichtung im Kriegsfalle statuirt und die "Einung" bisher beiden Theilen "wohl erschossen" sei. Die Mehreheit der Tagsatzung ersuchte darauf die Boten der betreffenden Orte daheim für das Bündniß zu wirken und bald Antwort zu

¹⁾ I. c. 457. — 2) I. c. 462. — 3) I. c. 470. — 4) Abgedruckt a. a. D. III, 2, Beilage 15.

geben, "da vnser Herr von Württemberg nit zu verachten spe." 1) Glarus scheint dieser Aufforderung nachgekommen zu sein, denn eine erneuerte Einladung zum Beitritte auf dem Zürichertage vom 25. Oktober richtet sich nur noch an die 4 Waldstätte. 2) Diese waren jedoch darüber noch nicht schlüssig geworden und konnten sich daher nicht aussprechen. Der Herzog wiederholte seine Forsberung auf den beiden Tagen zu Zürich 16. Februar und 10. Juli 1514; 2) beide Male erging auch wieder die Einladung an die 4 Waldstätte. Damit aber hören die diesbezüglichen Unterhand-lungen ganz auf; der Herzog bekam Wichtigeres zu thun. —

Wenden wir uns nun wieder zurud zum Jahre 1510, um der Stellung der Eidgenossen im Streite Ulrichs mit Rottweil einige Aufmerksamkeit zu widmen. Herzog Ulrich war mit Rottweil über die Gerichtsbarkeit in den würtembergischen Dörfern Flözlingen und Weiler in Streit gerathen. Im Jan. 1510 fielen die Rottweiler ohne Rriegserklärung in Würtemberg ein, nahmen würtembergische Amtsleute und Unterthanen gefangen und führten sie nach Rottweil. Der schwäbische Bund rüftete zu Gunsten des Herzogs; der Krieg schien unvermeidlich. 4) Da legten sich die Eidgenossen, mit Rottweil (zugewandtes Ort seit 1463) und Würtemberg bundesverwandt, in's Mittel. Die Angelegen-· heit beschäftigte die Eidgenossen zuerst auf einem Tage zu Schwyz (4. Februar 1510). 5) Sie beschlossen ihre Vermittlung anzutragen; Luzern, Schwyz und Schaffhausen sollten dieselbe besorgen. Eine Gesandschaft der 3 genannten Stände hat sich auf die junge Fastnacht in Schaffhausen einzufinden, um von da sich zu ben Parteien zu begeben. Den lettern murde unverzüglich von diesem Beschlusse Mittheilung gemacht und sie ermahnt, einstweilen die Waffen ruben zu lassen. - Die eidgenössischen Gesandten erzielten bei beiden Parteien nur theilmeisen Erfolg. Rottweil wollte nicht nachgeben und bot nur mit Widerstreben Recht auf die vier Waldstätte; Ulrich verlangte in erster Linie Freilassung der Gefangenen; Rottweil verweigerte sie, ließ sich jedoch schließlich bestimmen, bis nach Ausgang bes nächsten Luzernertages Waffenruhe zu beobach-

¹⁾ I. c. 736. — 2) I. c. 740. — 3) I. c. 740 und 806. — 4) Stälin, a. a. D. 78. — 5) Eidg. Absth. III, 2, St. 476.

ten. 1) Der genannte Tag förderte die Angelegenheit nicht weiter; bie nächstgelegenen Orte werden ermahnt, dafür zu forgen, daß die Ruhe erhalten bleibe. Die Eidgenossen waren in der vorliegenden Sache nicht einig. Rottweil erhielt, trotbem die Mehrzahl ber Orte auf Ulrichs Seite stand, schweizerische Hülfsmannschaft. sonders war es Uri, das zu großem Mißfallen der übrigen Orte sich Rottweils energisch annahm. 2) Man mahnte auf dem Tage von Luzern (13. März) die Knechte heim. Die Streitigkeit war unterdessen bei dem Augsburger Reichstage anhängig geworden, und die Eidgenossen beschlossen, dessen Entscheid abzuwarten. Bürich und Schaffhausen erhielten Auftrag, den Gang der Sache zu verfolgen und im Kalle, daß keine Bereinbarung zu Stande käme, sofort an Luzern, Schwyz und Unterwalden zu berichten, die dann den Ausbruch des Krieges mit allen Mitteln verhindern sollten. 3) Es kam in Augsburg wirklich keine Einigung zu Stande. — Am 3. Juni standen sich die Anwälte Rottweils und Würtembergs auf Aber auch hier zerschlug sich dem Tage zu Zürich gegenüber. die Sache an der Ungleichheit der Instruction der beibseitigen Anwälte. Die Würtemberger wollten zunächst nur um den Überfall mürtembergischen Gebietes und die Gefangennahme mürtembergischer Unterthanen — den sog. "vbergriff" — handeln und erst nach Beilegung dieses Punktes die Hauptsache gütlich ober rechtlich abthun, die Rottweiler hingegen wollten den "Übergriff" nicht von der Hauptsache söndern und bestritten überhaupt den "Übergriff". 4) Die Friedensbemühungen der Eidgenoffen wurden unterstütt durch den Raiser. Zwischen deffen Räthen und den eidgenössischen Boten kam ein Abkommen zu Stande, das den Parteien vorgelegt, von Rottweil aber verworfen wurde. "Darauf hat man sich Rottweils gemäch= tigt und beiden Parteien Tag gesetzt nach Zürich auf Sonntag vor St. Michaelstag, auf welchem sie zu Vergleich ober Recht nach Laut des Anlasses erscheinen sollen." 5) Diese energische Sprache muß in Rottweil wenigstens vorübergehend Eindruck gemacht haben, denn auf dem Zürichertage vom 21. August traf ein Schreiben von Rottweil ein, das alles Liebe und Gute versprach.

¹) ſ. c. 478. — ²) ſ. c. 482. — ³) ſ. c. 482. — ⁴) ſ. c. 490. — ⁵) ſ. c. 495.

Am 22. September kam die Streitsache in Zürich wieder zur Behandlung; ein Vergleich kam auch jett nicht zu Stande. wurde beschlossen, die Abgeordneten des Kaisers und die Boten der Orte Zürich, Schwyz und Schaffhausen sollen auf Mitte Oktober in Rottweil zusammentreffen, die Angelegenheit an Ort und Stelle untersuchen, einen Vergleich vorschlagen und, wenn dieser zuruckgewiesen werde, über die Sachlage an die eidgenössischen Orte ein Gutachten abgeben, nach welchem lettere richten wollten. 1) Die Untersuchung fand am 26. und 27. Oft. in Villingen statt, 2) aber eine Ausgleichung kam nicht zu Stande; Ende März 1511 wurden die Parteien in Zürich wieder verhört, das Urtheil jedoch auf den 24. Mai verschoben. 3) An dem genannten Tage erließen die Eidgenossen ihren Spruch, jedoch nicht über die Hauptsache, son= bern nur über den "Übergriff": die Rottweiler hätten mit letzterm Unrecht gethan und sollen Entschädigung leisten; jedoch solle Niemand die Gefangenschaft ober sonstige Beschäbigung rächen. 4) Der Hauptstreitpunkt wurde erst am 23. Juni 1515 durch einen Vertrag gütlich ausgetragen. 5)

Waren die Verhandlungen über den rottweilisch-würtembergischen Handel für die Eidgenossen schon vielfach ärgerlich gewesen, fo war dies noch mehr der Fall bei dem aus dem Dijoner= zuge resultirenden mürtembergischen Entschädigungs: forberungen. — Am 6. Juni 1513 hatten die Eidgenoffen vor Novara die Franzosen besiegt; ein Einfall in Burgund follte das Werk krönen. 30000 Mann zogen vor Dijon, Herzog Ulrich mit ihnen als Anführer der kaiserlichen Hülfstruppen. Aber das französische Gold war stärker als die schweizerische Ehre, die Eidgenossen ließen sich den Frieden abkaufen und zogen ab; Herzog Ulrich mußte wohl ober übel mit. Der Friedenstractat von Dijon bestimmte in seinem 6. Artikel: "Des sechsben so wöllent und föllent wir, derselb von Latrimuli von wegen unsers küngs obge= nantem Herhog Alrichen von Wirtenberg, der dann by den eyd= gnossen ist Im feld gsin geben an sin Costen acht tusent kronen ond andern reisigen edellüten ond zugmeistern, die ouch by Inen

¹⁾ I. c. 510. — 2) Stälin, a. v. D. 78. — 3) Gidg. Absch. l. c. 560. — 4) I. c. 564. — 5) Stälin, 79.

find gfin zwen tusent tronen." Die Erfüllung dieser Bestimmung rief langwierigen Unterhandlungen. Die Eidgenoffen glaubten, die dem Herzog ausgesetzte Summe musse von Frankreich besonders bezahlt werden, mährend letteres behauptete, dieselbe sei in der den Eidgenoffen im Tractat von Genf (15. November 1515) und im 6. Artifel des "ewigen Friedens" von Freiburg (29. November 1519) angewiesenen Summe inbegriffen. Die Angelegenheit beschäftigte die Tagsatzung mehreremale während der Jahre 1516 bis 1519. 1) schließlich wurde unterm 7. Januar 1518 in Zürich mit Mehrheit — dagegen stimmten Ob- und Nidwalden und Basel - beschlossen, die 10000 Kronen seien aus den 100000 Kronen zu bezahlen, die Frankreich laut Freiburgertractat im folgenden Jahre zu entrichten habe. 2) Ob= und Nidwalden gaben ihre Oppo= sition auf, einzig Basel verharrte noch auf dem Bernertage vom 21. Februar 1519 bei berselben. 3) Auf der genannten Tagsatzung erhielt endlich Ulrich sein Guthaben zugewiesen; 4) seine Quittung batirt vom barauffolgenden 24. Februar. -

Wir wenden uns im folgenden zu einem Abschnitte der eidsgenössisch=würtembergischen Beziehungen, der zugleich einen kleinen Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Asylrechtes liefert. Vorerst aber seien einige Worte über Ulrichs Charakter und Regierungsweise erlaubt, deren Berechtigung der Inhalt des folgenden darthun wird.

Ulrichs Mutter starb bei seiner Geburt; sein Vater, Graf Heinrich, war geisteskrank, daher wurde Ulrich zur Erziehung an den Stuttgarter Hof gebracht. Diese Erziehung konnte aber nicht die beste sein; der tüchtige Herzog Eberhard I. starb schon 1496; es folgten die 2 unruhigen Jahre unter Eberhard II. und mit 10 Jahren wurde Ulrich Herzog durch eine Revolution, mit 16 Jahren Selbstherrscher. Zur mangelhaften Erziehung kamen noch ungünstige Charaktereigenschaften. Ulrich war, wie sein späterer Bundesgenosse Landgraf Philipp von Hessen schrieb, "etwas heißzornig vnd von schwerem Verstand." 6) Hierzu gesellte sich ein

¹⁾ Bergl. Gibg. Absch. III, 2, St. 1005, 1007, 1037, 1039, 1043, 1047, 1051, 1062, 1080, 1086, 1090, — 2) l. c. 1094. — 3) l. c. 1137. — 4) l. c. 1138. — 5) l. c. 1139; Stälin, 91.

⁶⁾ Dr. Wille, Philipp von Hessen und die Restitution Ulrichs St. 3.

ausgebehnter Hang zu verschwenderischer Pracht. 1511 vermählte er sich mit Sabina, Tochter Herzog Albrecht IV. von Baiern. Die Heirat war eine rein politische. Sabina, zänkisch und üppig, war nicht geeignet die schlimmen Seiten Ulrichs zu verbessern. So lag also ein großer Theil der Ursachen zu Ulrichs Fall in ihm selbst. — Ulrich hatte bei seinem Regierungsantritt von seinem Vorgänger 300000 Fl. Schulden übernommen; diese vermehrten sich durch die Kriege, die Leistungen an das Reich und den schwäbischen Bund — aus welchem Ulrich übrigens 1512 austrat — und vornehmlich auch burch schlechte Verwaltung und enormen Aufwand bis zum Jahre 1514 um mehr als 600000 Fl. Neue Zölle und eine allgemeine Vermögenssteuer genügten nicht, dem Übel abzuhelfen. Darauf wurde eine Steuer auf Fleisch. Mehl und Wein eingeführt, Maß und Gewicht verringert und den Kleischern, Wirthen, Müllern und Bäckern gegen eine bestimmte Abgabe bewilligt, bei diesem geringern Gewichte zu den alten Preisen zu verfaufen. Dies führte zum fog. "armen Konrab", einem Aufstande des niedern Volkes, besonders des Landvolkes, unter dem übrigens Bundschuhgedanken schon seit feinem Sahrzehnte gespukt hatten. Der Aufruhr griff rasch um sich und drohte bereits auch die bürgerlichen Elemente an sich zu ziehen. Da entschloß sich der Herzog durch Conzessionen an die letztern sich die Bauern vom Halfe zu schaffen. Er berief auf den 25. Juni einen Landtag nach Tübingen, und dieser führte zum sog. Tübingervertrag, durch welchen Ulrich durch eine Reihe bedeutsamer Conzessionen an die Landschaft von derselben die Tilgung der Schulden und Unterstützung gegen den "armen Konrad" erhielt. Diefer wurde dann auf gewaltsame Weise unterdrückt. 1)

In alle diese Händel griffen auch die Eidgenossen ein. Auf dem Tage von Luzern vom 7. Juni 1514°) erschien eine würstembergische Botschaft mit dem Bericht, es seien etliche in des Herzogs Landschaft aufrührerisch und ungehorsam; er habe desshalb auf Johannes Baptistä einen Landtag festgesetzt (eben den genannten Tübinger Landtag) und hoffe da die Unruhe mit Gottes Hülfe abstellen zu können. Sollte ihm dieses aber nicht gelingen

¹⁾ Das Nähere bei Stälin, wirt. Gesch.; Hend, Herzog Ulrich; Kugler, Herzog Ulrich. — 2) Eidg. Absch. a. a. D. 793.

und seine Unterthanen im Ungehorsam verharren, so bitte er um getreues Aufsehen. Die Sidgenossen beschlossen in Anbetracht ber vom Herzog beim Dijonerzuge und sonstiger Gelegenheit bewiefenen freundlichen Gesinnung eine Botschaft an den genannten Land. tag zu senden. Die betreffenden Gesandten sollten sich auf Sonntag vor St. Johann in Schaffhausen versammeln, von da nach Tübingen reiten und dem Herzog helfen, die Sache bestmöglichst beizulegen. Diese Gefandtschaft ging wirklich ab, und ber Herzog verdankte es nicht zum mindesten ihrer Vermittlung, daß er sich mit seiner Landschaft auseinandersetzen konnte. — Die nächste Folge des Tübingervertrags war die Unterdrückung des "armen Conten". Einige Betheiligte flüchteten sich nach der Schweiz. Diese beschwerten mit ihren Klagen und Bitten eine Zeitlang die eidge-Anfangs März 1515 1) beschloß man zu Zürich nössischen Tage. heimzubringen, ob man die "armen vertribnen wirtembergischen lüt wölle verhören ober nit." Ein Tag ber 8 Orte zu Schwyz follte darüber entscheiben; hier aber erschienen Zurich und Bern Daher schrieben die übrigen 6 Orte an die nächst zusammentretende Tagsatzung zu Luzern unterm 12. März: "ba auf bem wegen der armen Leuten aus Würtemberg nach Schwyz berufenen Tage der 8 Orte Zürich und Bern nicht erschienen, die übrigen mit ungleichen Befehlen abgefertigt worden sind, so haben wir den Gegenstand an den Tag von Luzern verwiesen mit der Bitte, man möchte ben armen Leuten zu dem ihrigen oder zu einem ziemlichen Rechte helfen." 2) Auf dem genannten Luzerner= tage (14. März) erschien eine würtembergische Botschaft und verlangte Auslieferung ober doch Ausweisung der Flüchtigen; die lettern baten um Schutz und brachten ihre Klagen gegen den Herzog vor. Daraufhin beschlossen Zürich, Schwyz, Unterwalben, Zug, Glarus, Basel, Solothurn, Appenzell und Stadt St. Gallen bei dem Herzoge Fürbitte für die "Ausgetretenen" einzulegen. Die übrigen Orte hatten zum Theile keine Vollmacht, zum Theile wollten sie mit der Sache nichts zu thun haben. 3) Die Antwort bes Herzogs traf ein auf dem nächstfolgenden Tage zu Bern (26. März). Er versprach, seinen flüchtigen Unterthanen den Gidgenossen zu Ehren und Gefallen Güte beweisen und sie auf eine

^{1) 1.} c. 857. — 2) 1. c. 859. — 3) 1. c. 860.

Supplikation und ziemliche Strafe, doch sicher an Leib und Leben zurückfehren lassen zu wollen, diejenigen jedoch ausgenommen, welche die Anstifter des Aufruhres gewesen seien. 1) Die kaifer= liche Botschaft mischte sich in die Angelegenheit und ermahnte die Eidgenoffen, sie sollten sich ber Sache nicht annehmen. Die "Ausgetretenen" dagegen baten um Intervention, und so beschloß man Ende April zu Bern "in mitlibender wyß vnd doch nit anders dann bittlich und fründtlich" an den Herzog zu schreiben. 2) Das Mitleid verwandelte sich aber in Strenge, als die Flüchtlinge in Hallau eine Versammlung abhielten und dies den Gidgenoffen auf ber Tagsatzung zu Luzern (12. Juni) durch den würtembergischen Gesandten Rudolph von Shingen mitgetheilt wurde. Die in Luzern befindlichen Flüchtlinge wurden fofort verhaftet und ausgewiesen und man beschloß, mit den übrigen, wo sie betreten würden, ebenso zu verfahren. 3) Damit war auch diese Angelegenheit abgethan.

Ich übergehe die aus der Ermordung Huttens durch Ulrich und durch die Flucht der Herzogin Sabing entstehenden Händel mit dem hutten'schen Anhang, den baierischen Herzogen und Kaiser Maximilian und die zweimalige Achtung Ulrichs durch den lettern. Die Eidaenossen blieben dabei neutral und suchten immer eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Die Achtungen Ulrichs fanden in seinem Lande wenig Anklang, obschon derselbe in seinem Auftreten sich immer gewaltthätiger zeigte. Man wollte sich eben in Würtemberg eine österreichische Bevormundung nicht gefallen lassen, daher stand die Landschaft zu ihrem Herrn. Zur rechten Zeit für Ulrich starb Maximilian am 12. Januar 1519.

Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers beginnt der Krieg Ulrichs mit dem schwäbischen Bunde. Derselbe hat nicht nur lokale. sondern europäische Bedeutung, einerseits weil er eine Episode bilbet in dem Kampfe um die Kaiserwahl, deren Resultat durch den Ausgang desselben wesentlich mitbestimmt murde und andererseits, weil durch den schließlichen Übergang des Kampfpreises, des wür= tembergischen Landes, an Desterreich für die oppositionelle Politik ber deutschen Fürsten und für die Einmischung der französischen Diplomatie in die deutschen Angelegenheiten ein willkommener Vorwand mehr geboten war. Auch die schweizerische Eidge=

¹⁾ I. c. 862. — 2) I. c. 872. — 3) I. c. 885.

noffenschaft follte in allen diesen Fragen bedeutend in Mitleiden= schaft gezogen werden. Der durch die Zurückziehung der eidgenössischen Söldner aus dem Dienste des mit Franz I. verbundenen Herzogs Ulrich und bessen badurch bedingte Niederlage im schwäbischen Kriege errungene Erfolg der österreichisch-spanischen Diplomatie entschied nicht zum mindesten den Sieg bes spanischen Karl bei der Kaiserwahl. Die Eidgenossen hatten hier die österreichische Politik wiffentlich gegen Frankreich, aber unwissentlich gegen Würtemberg und ihr eigenes Interesse unterftutt. Sie setten voraus, Würtemberg werde den Kindern Ulrichs und damit ihrem Einflusse erhalten werden. Der energischen Politik des niederländischen Diplomaten Zevenberghen gelang es aber, theilweise sogar gegen ben ausgesprochenen Willen Karls V., Würtemberg für Österreich zu erwerben, damit den eidgenössischen Ginfluß in Würtemberg zu brechen und so die drohende hegemonische Stellung der Eidgenos: senschaft in Süddeutschland zurückzuweisen. Die Eidgenoffenschaft hatte sich durch das Aufgeben Ulrichs selbst geschadet und schadete sich fortwährend noch badurch, daß sie den vertriebenen Ulrich ohne friegerische Sülfe ließ, sondern denselben einfach durch diplomatische Unterhandlungen zu unterstützen suchte, einem Gebiete, auf dem ihre Kräfte benjenigen ihrer Gegner nicht gewachsen waren. Es murbe ein hubsches Zeugniß für den politischen Scharfblick ber damaligen luzernischen und solothurnischen Staatsmänner bilben, wenn man annehmen könnte, sie hätten gestützt auf die oben furz stizzirten Motive auf eine energische, eventuell sogar militärische Unterstützung ihres Mitbürgers, Herzog Ulrichs, gedrungen. — Zwingli hat später, allerdings auf andere Weise und gestützt auf nichtschweizerische Allianzen die luzernisch-solothurnische Politik von 1520-1521 gegen Würtemberg wieder aufgenommen; sie mar ihm freilich nur Mittel zum Zwecke, bewies aber doch, daß er die Bedeutung der Stellung Würtembergs im Reiche und dessen Wich: tigkeit in einem Kampfe gegen die habsburgische Macht richtig er= fannt hatte. Doch gehört die Betrachtung dieser Phase der schweizerisch-würtembergischen Beziehungen nicht mehr in den Kreis des gegenwärtigen Aufsates. 1)

¹⁾ Bergl. dazu Dr. W. Gisi, Der Antheil der Eidgenossen an der europäischen Politik während der Jahre 1517 bis 1521. Archiv für schweizer. Geschichte XVII. — Wille, Die Übergabe des Herzogthums Würtemberg

Verfolgen wir nun nach dieser allgemeinen Orientirung die Stellung der Eidgenossenschaft zu Herzog Ulrich während dem Kriege mit dem schwäbischen Bunde und der unmittelbar darauffolgenden Zeit bis ins Jahr 1521.

Im Jahre 1512 war Ulrich, wie wir bereits gesehen, aus bem schwäbischen Bunde ausgetreten. Dieser Schritt, welcher die frühern Bundesgenossen natürlich erbitterte, sollte für Ulrich bie schwersten Folgen haben. — Ende Januar 1519 bemächtigte sich der Herzog der Reichsstadt und zugleich schwäbischen Bundesstadt Reutlingen, die, wie er behauptete, den Mördern eines würtem= bergischen Unterthanen widerrechtlich eine Freistatt gewährt hatte. Reutlingen wurde zur würtembergischen Landstadt gemacht und erhielt eine würtembergische Besatung. Diese Behandlung eines Bundesgliedes konnte und wollte der schwäbische Bund nicht dul= den; Vermittlungsversuche blieben erfolglos; der Bund beschloß friegerisches Einschreiten. Das heer des schwäbischen Bundes sammelte sich im Februar und März in Ulm; es zählte etwa 24000 Mann; Oberbefehlshaber war Herzog Wilhelm von Baiern, Ulrichs Schwager. Sammelplat des lettern war Blaubeuren: im März stand er hier an der Spite von etwa 26000 Mann; darunter waren 12000 schweizerische Söldner. Ulrich vertraute haupt= fächlich auf die Unterstützung Frankreichs und der Eidgenoffen-Er täuschte sich bei beiden. Franz I. von Frankreich hielt schaft. zurück, seine Kandidatur für die Kaiserwahl zwang ihn zu vorsichtigem Handeln; die Eidgenossen erklärten sich neutral und riefen ihre Anechte nach Hause. Wie dies gekommen, werden wir unten Mit dem Abzuge der eidgenössischen Söldner mar Ulrichs Schickfal entschieden. Ende März rückte bas schwäbische Bundesheer in Würtemberg ein, am 7. April ergab fich Stuttgart, am 21. die Stadt, am 25. die Festung Tübingen, am 24. Mai die Burg Asperg, Ende Mai war die Eroberung vollendet. Ulrich hatte sich zunächst in das Schloß Tübingen geworfen, verließ dieses jedoch am 7. April und eilte in die Pfalz, um den Pfalz= grafen Ludwig für feine Sache zu gewinnen. Dieser jedoch, zu=

an Rarl V. im Jahre 1520. Forschungen zur beutschen Geschichte XXI. — Baumgarten, Geschichte Karls V. St. 156, 304 u. f.

gleich Reichsverwefer, wie auch Kurfürst Friedrich von Sachsen, hielt zurud und begnügte sich mit einer Friedensmahnung an ben schwäbischen Bund, die, wie wir gesehen, dessen Operationen nicht hinderte. — Zunächst in Eglingen (Mai), dann im Juli zu Nördlingen — zwischenhinein fällt die Königswahl Karl V. (28. Juni) verhandelte der Bundestag über das Schickfal Würtembergs. Herzogin Sabina verlangte das Land für den jungen Herzog Christoph gegen Bezahlung der Kriegskosten an die Verbündeten. Die Angelegenheit schien sich in diesem Sinne lösen zu wollen, als der Bund burch die unerwartete Rückfehr Ulrichs überrascht wurde. rend des Monats August bemächtigte sich Ulrich seines Landes wieder; die Großzahl seiner Unterthanen empfing ihn mit Freuben; die Festungen, welche bündische Besatungen hatten, wider= standen allein. Diesen Erfolgen gegenüber rüstete der schwäbische Bund zum zweiten Male. Vergebens suchte Ulrich sich mit demselben gütlich auseinanderzuseten. Anfangs Oktober begann ber neue Feldzug des Bundes wieder unter dem Oberbefehle Wilhelms von Baiern; schon am 15. desselben Monates sah sich Ulrich, ohne eine Schlacht gewaat zu haben, zum zweiten Male genöthigt, sein Land zu verlaffen. Er ging zunächst nach Lothringen, bann in die Schweiz. Nun begann der Handel um Würtemberg von Neuem; er endete mit der Übergabe des Landes an Öfterreich, bei bem es bis zum Sahre 1534 blieb.

Wie verhielten sich nun diesen Ereignissen gegenüber die Eidsgenossen?

Am 28. Januar 1519 war Herzog Ulrich siegreich in Reutzlingen eingezogen und schon auf dem am 9. Februar beginnenden Tage zu Zürich machte eine österreichische Gesandtschaft bestehend aus dem Grasen Rudolf von Sulz, Nitter Wolf von Hohenburg und Johannes Acker, welche die offizielle Nachricht von dem Hinscheide Maximlians überbrachte, die Eidgenossen aufmerksam auf die kriegerischen Unruhen, die im Neiche ausgebrochen seien, worunter jedenfalls in erster Linie die reutlingische Angelegens heit verstanden war. Die Eidgenossen werden zur Neutralität ermahnt und beschlossen dann auch, jeder Ort solle den Ausbruch von Söldnern verbieten.) Auf dem folgenden Tage zu Bern ist

¹⁾ Eidg. Absch. III, 2, pag. 1136.

Eberhard von Reischach, der gewandte Unterhändler Ulrichs, gegen= wärtig. Ulrich ließ hier sein Benehmen gegen Reutlingen erklären: einer seiner Amtsleute sei dort erschlagen und der Mörder troß gestellten Begehrens nicht bestraft, sondern demselben zur Flucht verholfen worden; den Reutlingern habe er einzig das Kriegsmaterial und "was ihnen Auswärtige — wohl der schwäbische Bund — aufzubewahren gegeben hätten", genommen. Andern Darftellungen follten die Eidgenoffen keinen Glauben schenken. 1) hinter dem Rücken ber Tagsatzung verhandelte Reischach mit Söldnerführern um Zuzug nach Würtemberg. Die Tagfatung aber, der die Sache nicht verborgen bleiben konnte, wollte davon nichts wissen, sondern viel= mehr "allem Geläuf bestens vorzukommen trachten". 2) Einige Werber wurden gefangen gesett, andere zur Verantwortung gezogen. 3) Tropbem zogen zahlreiche Schaaren schweizerischer Söld= ner gelockt durch ben hohen Sold nach Würtemberg; sie bedungen sich jedoch aus, nur gegen Baiern angriffsweise vorgehen zu muffen, mahrend fie gegen bas Reich und Ofterreich nur zur Bertheidigung gebraucht werden dürften. "In der Fasten," so er= zählt Heinrich Schönbrunner von Zug, ein Theilnehmer an ber Reise, "Nam der Hertog von wirtenberg zwölff Tusend Cydt. gnossen an, aber das bleib heimlich bis der ofbruch beschach, Da zugend wir in sein Land . . . " 1) Unterm 4. März meldete Albrecht von Landenberg dem Herzog, er sei mit 4000 Knechten in Tuttlingen angekommen, 2000 führe ber von höwen heran, auch Eberhard von Reischach werbe am nächsten Sonntag zu ihm ftoßen. Der Herzog solle ihm 30 bis 60 Pferde und 2000 Spieße schicken, da sich die Leute gegen das Verbot und daher theilweise ohne Waffen zu ihm begeben hätten. 5) Zwischen dem 8. u. 10. März trafen diese Schaaren im Lager Ulrichs bei Blaubeuren ein. Als Führer derselben sind zu nennen: von Zürchern Jakob Stapfer, Renward und Georg Göldli, Hans Ziegler; von Bernern Ludwig von Diegbach und Kaspar von Mülinen; von Luzernern Werner von Meggen. — Auch dem schwäbischen Bunde liefen schweizerische Söldner zu, doch in bedeutend geringerer Bahl.

^{1) 1.} c. 1137 — 2) 1. c. 1138. — 3) Gifi, a. a. D. 109; Eibg. Absch. a. a. D. 1141. — 4) Geschichtsfreund XVIII, 209. — 5) Stälin, 164, Anmerkung.

Dem schwäbischen Bunde mußte natürlich sehr daran gelegen sein, die eidgenössischen Knechte aus dem Heere Ulrichs zu entsernen. Sine Abordnung desselben vereinigte sich mit den österreichischen Agenten; gemeinsam stellten sie die reutlingische Angelegenheit in ihrem Lichte dar, versprachen bei ihrem Kriegszuge gegen Würtemberg das Land möglichst zu schonen und verlangten schließlich die Rückberufung der Knechte aus dem herzoglichen Dienste und, wenn "das heilig Rich von sinen gnaden (Ulrich) wolte getrengt werden" und der Bund die Sidgenossen als "Reichsglieder" zu Hülfe mahnen würde, sollten sie dieselben leisten. Den Sidgenossen wird der sichere Bezug aller Sinkünste aus Würtemberg trot des Krieges garantirt. 1)

Bei dieser Vorstellung griff zum ersten Male in sichtbarer und energischer Weise ber österreichische Agent Zevenberghen in die würtembergischen Angelegenheiten ein. Maximilian von Bergen, herr von Zevenberghen, ein Niederländer, in der Schweiz gewöhnlich Siebenbergen genannt, war es, der in erster Linie klar und beutlich erkannte, welch' hervorragende Bedeutung die Nieder= lage Ulrichs, des Parteigängers Franz I. von Frankreich, für die Wahl Karls von Spanien zum deutschen Könige haben muffe. Vielleicht dachte er auch jett schon baran, den Kampfpreis, das wohls gelegene Würtembergerland, für Österreich zu gewinnen. Als spanischer Wahlagent in der Schweiz thätig, vereinigte er seine Anstrengungen mit benen bes schwäbischen Bundes, um die Eidgenossen bem französisch gesinnten Herzoge abwendig zu machen. Zevenberghen wußte, wie man mit den gnädigen herren und Obern in ber Schweiz umgehen mußte — "quant l'ont parle à eulx faut avoir l'argent en mains, comme se l'on alloit au marché", schrieb er einmal - 2) er sparte bas Gelb nicht; die zu Gunften Karls in den letten Monaten vor der Wahl "auf die Schweizer gemachten Ausgaben" murden auf beinahe 30000 Gulden berechnet; jeder Ort erhielt außer den durch die österreichische Erbeinung stipulirten 200 Gulden noch 800 Gld. jährliche Pension; bazu kamen Spenden an Private, Ausgaben, die Zevenberghen bei der Ebbe in den königlichen Rassen meist aus dem eigenen

¹⁾ Eibg. Absch. 1139. — 2) Le Glay, Négociations diplom; citirt bei Stälin 167, Anm. 4.

Vermögen bestritt. 1) Die Folge dieser Anstrengungen war ein entschiedenes Einlenken der schweizerischen Politik zu Gunsten Österreichs und damit des schwäbischen Bundes. Auch ohne dies waren die Sidgenossen genöthigt, gegen die Knechte einzuschreiten, da einerseits wegen der Anwesenheit schweizerischer Söldner bei beiden Parteien ein Kampf zwischen Mitbürgern zu fürchten war und andererseits die heimliche Werbung und Reise der Söldner die Autorität der Obrigkeit schwer schädigen mußte.

So erließen die Eidgenoffen von Zürich aus am 3. März zwei Schreiben, eines an den Herzog mit der Forderung die Knechte sofort zu entlassen, wenn ihm an der Freundschaft ber Eibgenoffen etwas gelegen sei; bas andere an die Söldner mit bem Befehle unverzüglicher heimkehr und dem Versprechen der Straf= losigkeit für diejenigen, welche dieser Forderung sofort gehorchten. Ausgenommen von dieser Amnestie sind jedoch die Hauptleute, Lütiner, Venner und Aufwiegler. Das gleiche Begehren wie an den Herzog wurde auch an den schwäbischen Bund gestellt. Das Gesuch bes lettern um directe Hülfeleiftung wird ad referendum genommen. 2) Die beiden Schreiben hatten zunächst keinen Erfolg. Ulrich konnte sich nicht entschließen, der Forderung sofort nachzugeben und das Schreiben an die Knechte mußte erfolglos bleiben, da es Ulrich gelungen war, dasselbe ben Söldnern vorläufig vorzuenthalten. 3) Diese waren ohnehin nicht gewillt, umzukehren; die Hauptleute antworteten auf diesbezügliche Mahnungen in trotigem Tone; 4) weitere Schreiben waren ebenfalls ohne Erfolg. Da machten die Am 14. März beschlossen sie zu Zürich, alle Eidaenossen Ernst. Orte sollen sich rusten und bis zum 1. April, vorausgesett, daß die Ausgezogenen bis dahin nicht zurückgekehrt seien, in Schaff: hausen mit ihrem Kriegsvolke einrücken, um bort sich zu berathen, wohin man weiter ziehen wolle. 5) - Zwischenhinein machten die Eidgenoffen wieder Vermittlungsversuche; sie schlugen beiden Parteien einen "gütlichen, unverbundenen Tag" vor. Ulrich war zur Annahme bereit, nicht aber der Bund, ber unterm 20. März von Ulm aus den Tag ablehnte unter dem Vorwande, alle friedlichen Mittel seien erschöpft, man könne schon ber Kosten wegen nicht

¹⁾ Stälin, a. a. D. 167, Anm. 5. — 2) Eidg. Absch. 1140. — 3) Stäz lin, 168, Anm. 1. — 4) Eidg. Absch. 1140. — 5) I. c. 1141.

mehr abrüften; auch würde ein längerer Verzug höchstens der Ginmischung der Franzosen rufen. 1) Auch mit dem beabsichtigten Aufbruche der Eidgenossen war der Bund nicht einverstanden, da er Verdacht hegte, die Eidgenossen könnten mit diesem Zuge anderes im Sinne haben, als ihre Anechte heimzuholen. 2) Indessen war es ben lettern mit diesem Vorhaben ernft; besonders Zürich zeichnete sich durch seinen Eifer aus und wollte den gestellten Termin (1. April) nicht abwarten. Die zu Schaffhausen versammelten Tagherren (22. März) ordneten baher eine Botschaft der 4 Waldstätte und Zug an Zürich ab, um basselbe zu bestimmen, bis zum angesetzten Zeitpunkte zu warten. 3) Von dem gleichen Tage er= ging eine lette Mahnung an die Knechte; ein Bote von Schaffhausen sollte dieselbe den Knechten direkt überbringen und je nach bem Erfolge an Zürich berichten, welches bas Weitere anordnen sollte. — Der letztgenannte Beschluß, wie auch der Gifer Zürichs waren bereits gegenstandslos geworden durch die Ereignisse im würtembergischen Lager, das inzwischen von Blaubeuren nach Kirch= heim verlegt worden war. Hier endlich traf der von Ulrich absichtlich irregeführte Bote bei den Knechten ein. Die drohende Haltung der Obern wurde dadurch dem gemeinen Manne bekannt und erschreckte benselben; ein Tumult entstand; die Hauptleute wurden bedroht, bis das Eintreffen Ulrichs die Ruhe herstellte. Er entließ die Knechte und Hauptleute, lettere mit der Bitte, sie möchten zu Sause dafür sorgen, daß ihm die Bereitwilliakeit, womit er die Söldner entlassen, zu Gunften angerechnet werde; ein Schrei= ben Ulrichs meldete die Verabschiedung den Gidgenossen. am 25. März fonnte Zürich an ben Abt von St. Gallen melben, Ulrich habe die Entlassung der Söldner angezeigt, und diese seien auf dem Heimwege begriffen. Vogt zu Ras von Luzern hatte die lettere Nachricht nach Zürich gebracht. 4)

Der Würtembergerzug hatte in der Schweiz ein Nachspiel, die Bestrasung der Ausgezogenen. Viele derselben waren ungern und nur durch die Drohungen — "ein wild wäsenn" nennt der bereits erwähnte Schönbrunner das Benehmen der Tagsatzung 5) — bewogen heimgekehrt; ihr erstes Austreten in der Heimat war

¹⁾ I. c. 1144, Anm. 1 .— 2) Gifi, 113. — 3) Gibg. Absch. 1144 und 1145 Anm. — 4) I. c. 1145, Anm. — 5) Geschichtsfreund XVIII, 209.

daher kein allzu freundliches. Die Hauptleute stellten der Tagsatung vor, wie sie durch die Zurückberufung in ein übles Licht gestellt worden seien; Mitglieder des Bundes hätten ihnen vorge= halten: "Die Eidgenossen hätten vorhin zwei Herzoge verrathen und jett den britten verkauft, um den Sold schändlich betrogen und um Land und Leute gebracht." Sie baten, sich des Herzogs anzunehmen. 1) Heftiger foll sich Ludwig von Dießbach ausgedrückt haben: "daß sy got fünf wunden lyden und schand daheim hinder dem Ofen, si spaent in räten oder vperthalb, dann si habent von den Richstetten xxxm. Guldin genommen darumb, das si vns abmanind." 2) Diegbach stellte diese Worte in Abrede. Daß solche Vorkommnisse die Herren nicht milder stimmten, ist begreiflich. — Die Bestrafung der Söldner beschäftigte mehrmals die Tagsatung. Das Hauptmaterial zur Verfolgung lieferten berselben die Papiere Eberhards von Reischach, die Zürich confiscirt hatte; es waren dabei Verträge mit den Hauptleuten, so unter andern mit Werner von Meggen und Ulrich Hufer, von denen jeder 300 Knechte zu stellen versprochen hatte. 3) Es murde beschlossen, jeder Ort solle die ihm angehörigen Ausgezogenen bestrafen, "so daß sie gestraft seien" und solcher Unfug in der Eidgenossenschaft nicht mehr vorkomme, be= züglich der Söldner aus den gemeinen Herrschaften wurde den Bögten aufgetragen, strenge Untersuchung anzustellen und barüber auf den nächsten Tag Bericht zu erstatten. Die Boten follten bafür sorgen, daß fie auf dem genannten Tage Vollmacht hätten, bie schuldigen Unterthanen zu strafen. 4) Die gegen lettere aus: gefällten Strafen waren ziemlich hoch. Albrecht von Landenberg wurde mit 300 Glb., Hug Dietrich von Landenberg mit 200, Hans Wernli, Landweibel im Thurgau mit 100 Glb. und Verluft bes Amtes, die Hauptleute geringeren Ansehens mit 30 Glb., die Venner und Lütiner mit 10 Gld.; die Aufwiegler mit 15 Gld. bestraft. 5) Andere Schuldige müssen bes Landes verwiesen worden sein; wenigstens bittet Hans Rudolf Hetel dringend bei seiner Frau in Neuenburg wohnen zu dürfen, da er kein Aufwiegler sei.6) Die meisten der Schuldigen wurden bald begnadigt und ihnen die Bußen theilweise nachgelassen. Einen eigenthümlichen Ginbruck

¹⁾ Gifi, 116. — 2) Giba. Abfab. III, 2; 1163, 1174. — 3) I. c. 1147, 1149. — 4) I. c. 1147. — 5) I. c. 1167. — 6) I. c. 1170.

macht es, daß der Bezug dieser Bußen nicht hinging, ohne daß sich einzelne Orte um deren Vertheilung stritten, so Schaffhausen mit Dießenhosen wegen derjenigen Landenbergs; Bern, Solothurn und Freiburg mit den übrigen Orten wegen denjenigen aus dem Thurgau. 1) — Am schlimmsten ging es Eberhard von Neischach, der in Zürich, wo er das Bürgerrecht hatte, in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. 2)

Während diesen Strafurtheilen und Verhandlungen spielten sich in Würtemberg wichtige Ereignisse ab, die an den Sidgenossen aufmerksame Beobachter fanden. Mitte Mai 1519 tagte ber schwäbische Bund zu Eflingen; auf der Tagesordnung stand bas Schicksal Würtembergs. Die Mehrheit der Stände, beeinflußt durch die Herzoge von Baiern, war Willens, das Herzogthum dem jungen Christoph, Ulrichs Sohne, unter Vormundschaft der Herzogin Sabina zu übergeben; die gleiche Stimmung zeigte sich auch auf der Fortsetzung des Bundestages zu Nördlingen (Mitte Juli). Schwierig= keit machte einzig die Unmöglichkeit des ausgesogenen Landes, die auf 300000 Gulden berechneten Kriegskoften dem Bunde zu erseten. Die Eidgenoffen wirkten im Interesse Christophs. An die Tagsatung zu Zürich (3. Juni) gelangte ein Schreiben der Herzogin Sabina des Inhalts, sie habe vernommen, der schwäbische Bund wolle Würtemberg theilen; sie bitte baher die Eidgenoffen, in Unbetracht ber Bündnisse und Freundschaft, in der das haus Bürtemberg schon längst mit benselben stehe, ihr zu helfen, bamit ihrem Sohne das Herzogthum erhalten bleibe und in diesem Sinne an den schwäbischen Bund zu schreiben und Gesandte an den Nörd= lingertag zu schicken, ber am 12. Juli beginne. Die Gibgenoffen erließen daraufhin ein Schreiben an den Bund und an die Herzoge von Baiern in dem verlangten Sinne, behielten sich jedoch den Entscheid über die persönliche Vertretung auf dem Nördlingertage noch vor. 3) Dieser erfolgte in ablehnendem Sinne, denn auf dem Tage zu Baden (5. Juli) begnügten sich die eidgenössischen Boten mit dem Beschlusse, neuerdings an den schwäbischen Bundestag nach Nördlingen ernstlich zu schreiben, er solle Würtemberg unge-

¹⁾ I. c. 1166, 1172, 1176, 2c. — 2) Gifi, 117. — Reischach wurde begnabigt; heirathete 1524 die lette Abtissin des Fraumunsters zu Zürich und fiel am 11. Okt. 1531 bei Kappel (Stälin 168 Anm. 2). — 3) Eidg. Absch. I. c. 1167.

theilt lassen und es nach seinem Versprechen an den jungen Christoph übergeben. ¹) So schienen die Sachen für Christoph gut zu stehen, als Ansangs August die österreichische Politik sich gegen ihn zu erheben begann. Dieselbe stützte sich auf einen Artikel des schwäbischen Bundesvertrages, welcher Vertheilung der Beute bestimmte; wolle man das Land ungetheilt an Christoph geben, so bedinge dies eine Abänderung des Bundesvertrages und eine solche dürse ohne Wissen und Willen des Königs nicht vorgenommen werden. ²)

Die Verhandlungen wurden unterbrochen durch den Einfall Ulrichs in Würtemberg und die zweite Eroberung des Landes durch den schwäbischen Bund. Diese Ereignisse meldete eine Botschaft von Rottweil den Eidgenoffen (Tag zu Baben, 17. August) 3). Nottweil bat um getreues Aufsehen. Sofort zeigte sich wieder das Bestreben der Eidgenossen zu vermitteln. Rottweil wird ermahnt, stille zu sitzen, dann werde der Herzog nicht feindlich gegen dasselbe vorgehen. An den Herzog murde ein Bote abgesendet mit einem Schreiben des Inhalts, Ulrich solle nichts Unfreundliches gegen Rottweil vornehmen, ausonst man nach Bundespflicht demselben beistehen murbe. Für die Behandlung der murtembergischen Frage wird auf Anfang September ein Tag nach Baben ange-Derfelbe war sozusagen resultatlos. Ein Schreiben des schwäbischen Bundes theilte mit vielen schönen Worten mit, er habe den Eidgenossen zu Ehren und Gefallen Würtemberg dem jungen Berzog Christoph zustellen wollen, trothem dies dem Bunde zu großem Schaden gereicht hätte. Nun aber sei Herzog Ulrich wieder in's Land gefallen und wolle dasselbe erobern. Herzog Ulrich seiner= seits berichtete in zwei Schreiben seinen Ginfall in Würtemberg, sowie seine Absicht, sich mit der Wiedereroberung seines Landes zufrieden geben und gegen den schwäbischen Bund nicht weiter vorgehen zu wollen, sofern er für seine Rosten entschädigt murbe. Der Überbringer eines dieser Briefe. Albrecht von Landenberg, fündigte das Erscheinen einer würtembergischen Botschaft auf den nächsten Babenertag an. 1) Derselbe begann am 16. September;

¹⁾ I. c. 1172. — 2) Das Nähere bei Stälin a. a. D. 11. bes. bei Wille, Die Übergabe 2c. in Forschungen z. d. Gesch. XXI. — 3) Eidg. Absch. a. a. D. 1186. — 4) I. c. 1189.

Herzog Ulrich war vertreten durch Albrecht von Landenberg und Rudolph von Chingen; auch der schwäbische Bund hatte seine Gefandten bort: ihr geistiges Haupt war wiederum Maximilian von Zevenberghen. Das Resultat ber Verhandlungen war ein Schreis ben der Eidgenossen — Luzern war nicht vertreten — an den schwäbischen Bund, welches verlangte, daß berselbe den Eidgenos= sen die Vermittlung anvertraue. Der Bund solle sofort Antwort nach Rottweil senden, wo die eidgenössischen Boten, die am fol= genden Donnerstag (22. September) von Schaffhausen ausreiten wollten, dieselbe in Empfang nehmen würden. 1) - Es mußte bem schwäbischen Bunde natürlich alles baran gelegen sein, die Eidgenoffen von einer direkten Hulfeleiftung zu Gunften Ulrichs abzuhalten; daher galt es vor Allem die Vermittlungsversuche in die Länge zu ziehen, sowenig ernft dieselben auch von Seite bes Am 23. September antworteten die Bundes gemeint waren. Stände des schwäbischen Bundes auf das Schreiben vom 16. des aleichen Monats mit dem Verlangen um schriftliche Darlegung der Vertragspunkte, auf Grund welcher eine Einigung zwischen ihnen und Herzog Ulrich zu Stande kommen sollte. 2) Die Boten der 12 Orte waren inzwischen laut Verabredung nach Rottweil geritten zur Erneuerung bes Bundesschwures und gedachten hier die würtembergische Angelegenheit abzuthun. Von Ulrich lag ein Schreiben vor, worin er sich über die Ruftungen des Bundes beklagte und bat, ihn nicht zu verlassen und "bergestalt mit ber Widerpartei zu handeln, daß er bei feinem Erbe und Vaterlande bleiben möge." 3) Auf dieses Schreiben Ulrichs und das obener= wähnte des schwäbischen Bundes erwiderten die Eidgenossen von Rottweil aus beiden Theilen gleichlautend, sie ziehen mündliche Vermittlung der schriftlichen vor; beide Parteien follen daher, wenn ihnen an der Vermittlung der Eidgenoffen gelegen fei, innert vier Tagen sicheres Geleite nach Rottweil senden und zugleich einen Ort bestimmen, wo die Unterhandlungen vor sich gehen könnten. Wenn dies in der angegebenen Frist geschehe, so wollen die Sidge= noffen ihr Möglichstes thun, den Frieden herzustellen. Beide Parteien schickten auf dieses Schreiben hin einen Boten noch Rottweil; Herzog Ulrich den Junker Rudolph von Shingen mit einem Briefe, worin er

¹⁾ I. c. 1191. — 2) I. c. 1195 und Wille a. a. D. 536. — 3) Eidg. Absch. a. a. D. 1195.

bat, ihn nicht zu verlassen und zugleich sicheres Geleite nach Stuttgart und zurud versprach; ber schwäbische Bund den Stadtammann von Ulm, der einfach das frühere Begehren um schriftliche Mittheilung der eidgenöffischen Vermittlungsvorschläge wiederholte. Die eidge= nössischen Boten antworteten ihm, sie seien dessen nicht versehen und wollen an ihre Herren darüber berichten; "was gefallens si daran haben werden," fügten sie drohend bei, "mögen wir nit wissen." Es scheint, die Eidgenossen fingen endlich an zu begreis fen, daß der Bund es nicht aufrichtig meinte, sondern sie einfach hinzuhalten suchte. Daß letteres wirklich der Kall mar, beweisen manniafache Außerungen der Bündischen. "So verhoffen wir," schrieb z. B. Herzog Wilhelm von Baiern an die Bundesstände, "in mitler Zeit, dieweil Siebenberg in der Sprach und Handlung mit den Aidgenossen stünde und die Sach anfahe und hin und wider schriben wurd, wir wolten dazwischen gegen Ulrichen mit Hilf des Almechtigen mit einer Schlacht ober in anbere Weg, wie es dann der Plat geben wirdet, einen erlichen Sieg erlangen." 1) — Herzog Ulrich benutte sofort die beginnende Miß: stimmung der Eidgenossen gegen den Bund. Vor dem Tage zu Bürich (4. Oktober) stellte eine mürtembergische Botschaft den Gid= genossen eindringlich vor, wie Ulrich sich ihnen immer willfährig gezeigt habe, während sie vom Bunde nichts erlangt hätten. Ulrich wolle nur sein Recht, und um dieses zu behaupten, solle man ihm erlauben, 8000 eidgenöffische Söldner zu werben. Tagherren waren der Bewilligung dieses Ansinnens nicht so ganz abgeneigt; sie wollen das Ansuchen des Herzogs heimbringen. Da die Sache aber bringend ift, wird zur befinitiven Beschlußfaffung ein Tag auf den 23. Oktober nach Zürich angesetzt. Diese Beschlüsse wurden ausdrücklich motivirt mit der beständig ablehnenden Haltung des schwäbischen Bundes. 2) Allein Mar von Zevenberg: hen war auf ber Hut. Durch Krankheit am persönlichen Erscheis nen verhindert, ließ er durch die königlichen Räthe die Sidgenoffen auf die Gefahr aufmerksam machen, in die sie gerathen könnten, wenn sie ihre Knechte dem Würtemberger zulaufen ließen. eidgenössischen Boten wollen auch dies heimbringen. Sie unter-

¹⁾ Wille a. a. D. 537; andere Beweise Wille, 536 Anm. 4; 537 Anm. 1.

²⁾ Eidg. Absch. a. a. D. 1196.

lassen es aber nicht, den königlichen Räthen mitzutheilen, was sie an den schwäbischen Bund geschrieben und dieselben um Unterstützung ihrer Vermittlungspolitik zu ersuchen. ¹) Die Eidgenossen wußten, wie es scheint, noch nicht, daß der Übergang Würtembergs an Österreich eine fest beschlossene Sache war; überhaupt kamen die Ereignisse dem Eingreisen der Eidgenossen zuvor.

Mitte Oktober 1519 mußte Ulrich zum zweiten Male sein Land verlassen; er begab sich in die Schweiz. Luzern und Solozthurn waren die Orte, in denen er die ersten Monate seiner Versbannung zubrachte. In Solothurn hatte er an Schultheiß Hebolt einen eifrigen Anhänger, der ihm die Aufnahme in's solothurnische Bürgerrecht vermittelte; in Luzern zählte er zu seinen Freunden den Ritter Werner von Meggen, Vogt zu Käs, Seckelmeister Haas, Vogt Bili, den spätern Schultheißen Hans Hug, Stadtschreiber Heinrich von Alikon. Am 27. Dezember 1519 erhielt er das luzernische Bürgerrecht.

Mit der zweiten Eroberung Würtembergs erneuerten sich die Verlegenheiten des schwäbischen Bundes über die Entscheidung der Frage, mas mit dem erkämpften Lande anzufangen fei. Der vieltöpfige Bund konnte dasselbe nicht behalten; ein vormundschaft= liches Regiment für Herzog Christoph gab keine Garantie gegen Ulrich. Würtemberg bedurfte eines starken Herrn, der dasselbe gegen Ulrich und eventuell auch gegen die Eidgenossen, denen man im Schwabenlande nicht recht trauen wollte, behaupten konnte. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 6. Februar 1520 zu Augsburg die Übergabe Würtembergs an Österreich verbrieft. Österreich bezahlte an die übrigen Glieder des schwäbischen Bunbes 220000 Gld. als Ersat der Kriegskosten, übernahm die Auseinandersetzung mit Herzog Ulrich, den Unterhalt Chriftophs und Anna's u. s. w. Ein Punkt bes Übergabsvertrages bestimmte, daß die Eidgenossen bei ihrem bisherigen Rechte des freien Wein= und Kornkaufes belaffen werden follten. 3)

¹⁾ I. c. 1199. — 2) Dr. v. Liebenau, das alte Luzern 239. — Eine tragifomische Spisode des Luzerner-Ausenthaltes bildet die Klage Ulrichs gegen Wilhelm Richard, Wirth zum "rothen Gatter", der ihn übersordert hatte. Der Rath nahm Ulrich gegen diese Ansechtungen der "Hotelindustrie" in Schutz. (Liebenau a. a. D.)

³⁾ Das Nähere bei Stälin St. 196 u. f.; Wille a. a. O.

Die Übergabe Würtembergs an Osterreich war vorzüglich das Werk Maximilians von Zevenberghen. Sie war zu Stande gekommen unter heftigem Widerstreben eines Theils der spanischösterreichischen Diplomaten und erst nach langem Zögern Karls V. Daß die Erwerbung Würtembergs an die Erstattung der bündischen Kriegskosten gebunden mar, mar freilich eine Bedingung, die bei ber gänzlichen Erschöpfung der königlichen Kassen schwer in's Gewicht fallen mußte, und es bedurfte daher des ganzen Einflusses Zevenberghens, Karl für fein Projekt zu gewinnen. Herzog Ulrich hatte so ganz Unrecht nicht, wenn er auf der Tagsatung von Luzern (11. Februar 1520) behauptete, seine Vertreibung sei das Werk einiger kaiserlicher Commissarien, welche mit andern seiner Widersacher sich verbunden hätten. - Unter den Gründen, mit denen Zevenberghen bei Karl für die Erwerbung Würtembergs wirkte, kehrt in erster Linie immer und immer jener wieder, das Land könnte "in der Schweizer Sände wachsen" und diese so in Deutschland übermächtig werden. "Wo es (Würtemberg) nit in E. k. M. Handen kompt", schreibt er an Karl, 1) "so wirdet es gewißlich in der Swenzer Hand machsen, und ob sy schon nit ir aigen Underthanen werden, das dannocht zu besorgen ist, so werden sy boch ir so mechtig und gewaltig, als ob sy ir aigen Underthan weren, bardurch die Underthanen des Lands zu Wirtemberg E. f. M. und des Haus Ofterreich großen Beind murden, und zu beforgen were, als auch etlich allein auf Beschluß difer Handlung warten, das die Stett, so nett im Pundt sein, sich zu den Swenkern auch slahen, und alle E. k. M. erbliche ober: österreichische Lande in Geverlichait stellen muß." Ein anderes Mal schreibt Zevenberghen dem zögernden Karl: Er habe mit dem schwäbischen Bunde abschließen müssen, "wir wolten dann all Fr M. sachen in geverlichait und zeruttung stellen und den pundt zu den Swentern jagen, dann der pundtischen oratorn schon ben den Eydgnossen waren . . . 2)" Noch schlimmere Aussichten eröffnet er an einer andern Stelle: "aber wir wissen wol, das etlich furften denselben pundt (den schwäbischen Bund) nit gern seben, und sten in groffer practica ain pundt unter inen selbs zu machen, damit sy die stett ausschliessen und vertreiben und ain freze regierung

¹⁾ Wille a. a. D. 539. — 2) Wille a. a. D. Beilage IV, 565.

im Reich haben möchten; was gehorsam seine M. in dem fall haben murde, hat sein M. selbr zu ermessen; zu dem, so die stett dies furnemen also sehen, so sol sich k. M. entlich und kains an= dern versehen, dann das dise stett all zu den Swengern fallen, und nachvolgend das ganz land Swaben und der Rheinstrom bis gen Coln zu inen flahen wurden, Got welle das es in difem fal nit weiter gieng . . . "1) In einem Memorial 2) betitelt: Das land zu Wurthemberg ift aus nachfolgenden ursachen dem haus Ofterreich zu nut und wolfar und berfelben erblanden, so benen anstessen seind, zu gut angenommen worden" finden sich u. a. folgende Gründe vorgebracht: "Item, es ist nit der wenigsten urfach eine: dieweil die Eidgenossen irs willens handlen, und wann fie wollen machen sie aufrur, emborung und frieg dem hus Oftrich, und mus man inen jarlich vill gelt geben, die beide das zufurkommen, wa man dasselbig gelt leget ein zeit lang auf das landt Wirtemberg und die provisaner in selben und den fordern landen damit underhielt, so mocht es alles furkommen werden und ein schwert das ander in die scheid behalten, dan das land Wirttem= berg mit der herrschaft Hohenberg spenssen die eidgenossen vill und wirdet von inen ir brot caft genant; so das inen abgestrickt, werden sie nit klain beswerdt werden und vielleicht zu besser nach= parschaft verursacht"....

"Jtem so vermag es 20000 werlicher man, dye in drien tagn auf einem plate zusammen mogen bracht werden, denen man keinen sold, allein lyferung bedorff geben, und ist kein einziger nachpar, das landt Wirthenberg mag im auf ein tag widersstand genüg geben, allein die Eidgenossen hindangesetzt — und das ist die ursach vorgemeldt, warum sollich macht die nachparn nit gern sehen dem haus Ostrich zusallen."

"Wan auch das land Wirthenberg und die grafschaft Tyrol mit innern und vordern landen ir macht wollen treulich zusammen setzen, so werden inen die Sidgenossen auch nit vill abbrechen."..

"Jtem. So ist das landt den Eidgenossen also gelegen, solte es zu inen schlahen und sie es zu inen nemen, so weren die ans dern tyrolischen, inner und vorder landt alle verlorn, auch das gant landt Schwaben und untz geen Colen hinab, und ohne allen zweysel wurde das landt Bayrn mit geen."

¹⁾ a. a. Beilage IV, Postscripta — 2) Abgedruckt bei Wille a. a. D. Beil. V.

Eine solche Bebeutung legte einer der tüchtigsten österreichischen Diplomaten dem Besitze Würtembergs bei; schauen wir nun, was die Eidgenossen thaten, um den Einfluß auf das wichtige Land sich zu erhalten.

Die Sympathien der Eidgenossen standen entschieden auf Seite Ulrichs. Eine kriegerische Intervention zu seinen Gunften lehnten sie zwar ab, 1) bagegen setten sie ihre Bemühungen im Sinne einer gütlichen Vermittlung zwischen ihm und dem schwäbischen Bunde fort. Als daher Hans Freiburger, Bürgermeister von Reut= lingen und Lienhard Jung, Stadtammann von Ulm, als Gesandte bes lettern auf bem Zürichertage vom 25. Oft. 1519 erschienen mit der Botschaft von der zweiten Vertreibung Ulrichs und mit dem Verlangen, bem lettgenannten die erbetenen Anechte und bas verlangte Geleite abzuschlagen, kamen die Eidgenossen sofort auf ihre Vermittlungspolitik zurud und zwar beharrten sie auf ihrer frühern Forderung mündlicher Verhandlung. Die schwäbischen Gesandten erklärten über diesen Gegenstand ohne Vollmachten zu sein; sie wollen jedoch die Angelegenheit heimbringen und zweifeln nicht daran, daß dieselbe nach dem Willen der Eidgenossen erledigt werde. 2) Der schwäbische Bund gedachte also vorberhand seine Rögerungs. politik gegen die Eidgenoffen fortzuseten. Seine Stellung murde jedoch erschwert durch die persönliche Anwesenheit Ulrichs in der Schweiz, welcher — kaum hier angekommen — fofort mit gewohnter Energie für sich zu wirken begann. Auf dem Solo= thurnertage vom 28. Oktober, unter bessen Boten sich einige ent= schiedene Anhänger Ulrichs fanden, so Kaspar von Mülinen von Bern, Anton Bili von Luzern, Altschultheiß Hebolt von Solothurn, erschien Ulrich persönlich vor der Versammlung und ließ burch seinen Kanzler eine eingehende Rechtfertigung seines Benehmens geben, die mit der Bitte schloß, man möge ihm wieder zu seinem Herzogthume helfen. Die Rebe muß Einbruck gemacht haben, denn der Abschied des genannten Tages fügt dem Beschlusse, man wolle die Sache heimbringen und dort berathen, die Motivirung bei, damit Ulrich "nicht so ganz rechtlos und vergewaltigt bleibe." 3) Gleichzeitig erließ Ulrich eine weitläufige Vorstellungs- und Rechtfertigungsschrift an sämmtliche eibgenössische

¹⁾ Gibg. Absch. a. a. D. 1201 — 2) I. c. 1200. — 3) I. c. 1206.
Geschichtsfrd. Bb. XLl.

Orte. Diesen Schritten gegenüber mußten natürlich Ulrichs Gegner Stellung nehmen. Dies geschah zunächst durch eine Rlageschrift ber zwölf Städte in Würtemberg Namens der dortigen Landschaft. batirt vom 7. November, den eidgenössischen Boten überreicht auf bem Tage zu Basel (14. November). Diese beschuldigte den Herzog der Verschwendung von mehr als 1100000 Gulden — die ordent= lichen Einnahmen des Landes nicht gerechnet. — der Aukeracht= lassung der Sitte, des Landfriedensbruches durch den Überfall Reutlingens 2c. Ein Hauptargument, das besonders auf die Gidgenossen wirken sollte, war die Vorgabe, wenn Ulrich wieder zu seinem Lande komme, würde sich beffen Schuldenlast so vermehren, daß den Eidgenossen ihre Forderungen auf Würtemberg nicht mehr bezahlt werden könnten. Der Herzog beantwortete diese Klagen mit einer Gegenschrift, worin er nach ber einleitenden Behaup. tung, die Beschwerde sei nicht von der Landschaft, sondern nur von einzelnen Gegnern ausgegangen, die verschiebenen Klagepunkte zu widerlegen suchte. 1) Die obgenannte Tagsatzung wies beibe Schreiben an Solothurn mit der Aufforderung, darüber an der nächsten dortigen Tagsatung zu referiren. 2) Dieselbe begann am 21. Nov. Bier tamen aber die Gidgenoffen über ein "großes Bedauern" über die Vertreibung Ulrichs nicht hinaus. Sie wollen zwar mit Botschaften und Schreiben für ben Herzog ihr Möglichstes thun, aber zum Kriege darf es nicht kommen. Sie erließen also ein neues Schreiben an den Bund des Inhalts, derfelbe folle Würtemberg an Ulrich zurückgeben und sich im Übrigen dem Schiedspruche Karls V. ober seines Stellvertreters, des Pfalzgrafen, oder demjenigen der Eidgenoffen unterwerfen. Die Sidgenoffen erwarten die Antwort des Bundes auf den nächsten Tag zu Luzern; unterdessen werden sie den Herzog von jeder Gewaltthat zurückhalten. schwäbische Bund zeigte am 5. Dezember von Augsburg aus den Eidgenossen ben Empfang dieses Schreibens an und fündigte die Ankunft eines eigenen Boten für die nächste Tagsatzung an. Am 9. Dezember folgte diefer Anzeige ein längers Schreiben des Bunbes, worin er seine Klagen gegen den Herzog noch einmal wieder= holte und das Begehren der Gidgenoffen nicht geradezu ablehnte,

¹⁾ Stälin, a. a. D. 214. — 2) Eibg. Absch. a. a. D. 1207.

aber doch eine klare Antwort umging. 1) Die Eidgenoffen legten Ulrich dieses Antwortschreiben vor. Derselbe versuchte auf bem Tage zu Luzern (15. Dezember) eine nochmalige Widerlegung der "merklichsten" Anklagen, dankte den Gibgenoffen für ihre Schritte in seinem Interesse und erklärte, sie weiterhin nicht mehr bemühen, sondern "suft Im selbs fürsehung thun" zu wollen. Die Boten ließen daher die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen, mahn= ten jedoch die Orte darauf zu achten, daß kein "Aufbruch ober Niederwerfen Bündischer" in ihrem Gebiete vorkomme. 2) Lettere Mahnung erklärt sich durch den zahlreichen Anhang Ulrichs in der Schweiz, von welchem irgend eine Gewaltthat wohl zu befürchten war. Hatte boch am 28. November ber Rath von Solo: thurn beschlossen, den Zuzug von Knechten zu Ulrich zu gestatten, wenn man diesem noch länger sein Recht verweigere. Die schwäbis schen Raufleute andererseits fürchteten für die Sicherheit des Handels und gelangten beshalb mit einer Vorstellung an die Eidgenoffen, auf welche wohl hauptfächlich die obgenannte Mahnung des Luzernertages zurückzuführen ift.

Ulrich verließ für einige Zeit die Schweiz. Am 6. Februar 1520 erfolgte, wie wir oben gesehen, zu Augsburg die Unterzeichenung des Vertrages, durch welchen Würtemberg an Österreich überging. Dadurch kam die würtembergische Frage noch einmal — freilich zu spät — auf die Traktanden der eidgenössischen Tagsatungen.

Auf dem Tage zu Luzern (3. Februar 1520), wo Ulrich inzwischen wieder eingetroffen war, erschienen als Boten "römisch hispanischer königlicher Majestät" und des schwäbischen Bundes Herr Christoph zu Schwarzenberg, Porphyrius Riether von Boksburg zu Boksberg, Hans Freiburger und Lienhard Jung. Herzog Ulrich wollte beim Vortrage dieser Gesandtschaft gegenwärtig sein, was diese verweigerte. Die Abgeordneten des schwäbischen Bundes wiederholten, was disher betreffend Würtemberg zwischen ihm und den Sidgenossen geschehen, entschuldigten, daß derselbe die Beantwortung des Vermittlungsvorschlages dis jest unterlassen und schlossen mit der Ankündigung, diesen Vorschlag ablehnen zu müssen, da Würtemberg nun an Österreich übergegangen sei. Die

¹⁾ I. c. 1211. — 2) I. c. 1216.

Botschaft Karls bestätigte lettere Nachricht, hob unter Aufzählung ber übernommenen Schulden besonders hervor, daß Karl das Land nicht aus Eigennut übernommen habe und versprach schließlich Aufrechthal= tung des bisherigen guten Verhältnisses zwischen Würtemberg und ben Eibgenossen. Ulrich führte seine Sache vor ben Eibgenossen in eigener Berson. Er hatte ausbrücklich gewünscht, die Botschaften seiner Gegner möchten zu seinem Vortrage eingeladen werden; da jedoch die lettern bei ihrem Vortrage Ulrich die Bewilligung zur Anwesenheit verweigert, wollten die Eidgenossen nun Ulrich auch allein an-Die Stimmung ber Eidgenossen — die Boten Zürichs hielten sich von den Verhandlungen fern — zeigte sich deutlich in ben Antworten auf die verschiedenen Vorträge. Die schwäbischen und königlichen Boten wurden aufmerksam gemacht auf den Unterschied zwischen dem, mas sie früher versprochen und nun abgemacht hätten. Ulrich betreffend, wurde beschlossen heimzubringen und auf dem nächsten Tage zu antworten, "wie man boch bem guten fürsten scheiben und zu hilff komen mög." 1) Der schwäbische Bund suchte sich gegen das gemachte Vorhalten durch ein Schreiben (Augsburg, 27. Februar) zu verantworten, worin er behauptete, niemals die Übergabe Würtembergs an Herzog Christoph zugesagt zu haben; er hätte einzig mit Christophs Anwälten auf den Bunsch ber Eidgenoffen in diesem Sinne unterhandelt; dann aber sei Ulrichs Einfall bazwischengekommen und baburch die frühern Abmachungen hinfällig geworden. 2) Den Eidgenoffen gefiel dieses Schreiben nicht, ba aus demfelben "ein jetlicher verstendiger wol abmerken mag, wi si (ber schwäbische Bund) je lenger je mer ben ersten handlungen vnd zusagen sich verrerent vnd witrent." (Tag zu Lu= zern, 5. März). 3) Da der Bund hier keine Botschaft hatte, begehrte man von jener Karls V., sie solle an lettern berichten, bie Sidgenoffen munichen, "er möchte ein Ginsehen thun", bamit der Herzog wieder zu seinem Lande komme.

Unterdessen hatte sich Ulrich selbst mit Karl V. in Verbindung gesetzt. Im November 1519 schon sandte er Eberhard von Reisschach zu Karl nach Spanien. Das Resultat der dortigen Vershandlungen war die Verabredung einer persönlichen Zusammenstunft in den Niederlanden. Zu weitern Abmachungen traten Ende

¹⁾ I. c. 1220 bis 1225. — 2) I. c. 1228. — 3) I. c. 1226.

März Abgeordnete Karls, unter ihnen Maximilian von Zevenberghen, Ulrichs und der Gibgenoffen in Schaffhausen zusammen. Das Resultat ber Conferenz war ein achtmonatlicher Waffenstill= stand, der jedoch nach drei Monaten von jedem Theile gekündigt werden konnte. Ulrich erhielt außerdem von Karl finanzielle Unterstüßung zu einer geplanten Reise in die Niederlande, wo Rarl Anfangs Juni 1520 anlangte. Die wohl beiderseits nicht ernst ge= meinten Verhandlungen zerschlugen sich jedoch wieder. benütte das strenge Vorgehen des österreichischen Regiments in Würtemberg gegen einige seiner dortigen Anhänger zur Verweigerung der Reise nach den Niederlanden und kündigte am 4. Juli von Luzern aus den zu Schaffhausen geschloffenen Waffenstill: ftand. 1) Luzern muß diese Kündigung nicht ungern gesehen haben, benn dieselbe wurden auf Bitten des Herzogs durch einen "burger mit ber Stadt offener Büchse und Zeichen" an die Reichsstädte geschickt. Eine Conferenz der 3 Waldstätte zu Brunnen (14. Juli) hielt dieses Vorgehen Luzerns für bedenklich, da dasselbe einer Absage gleichkomme und fürchtete für die Stadt Schlimmes. erging ein Schreiben ber genannten Conferenz in biesem Sinne an Luzern. 2) — Eine schwach besuchte Tagsatzung zu Zürich (17. Juli) erhielt von öfterreichischer Seite die Anzeige, daß Ulrich den Ver-Dieselbe beschloß, der Angelegenheit ihre ernste traa gefündet. Aufmerksamkeit zu widmen, da dieselbe die Eidgenossen leicht in schweren Krieg verwickeln könnte. 3) Auf der folgenden Tagsatzung zu Luzern (26. Juli) kamen die Eidgenossen wieder auf ihre Vermittlungsvorschläge zurück. Die föniglichen Geschäftsträger hatten nämlich die Anzeige gemacht, daß auf Ulrichs Kündigung hin in ben königlichen Ländern Rüftungen stattfinden, welche die Gibgenoffen nicht "zu Verdruß merken" möchten; sie follten vielmehr den Herzog von feindlichem Vorgehen abhalten und ihn aus dem Lande weisen. Der lettere bagegen erinnerte die Eidgenossen an die Zusage, die er bei der Entlassung der Anechte erhalten, nach welcher ihn die Eidgenossen bei seinem Lande zu halten versprochen hätten. Daraufhin beschloß die Tagsatung, auf den 1. September eine Botschaft der Orte Luzern, Unterwalden, Glarus und Schaffhausen

¹⁾ Stälin, a. a. D. 218. — 2) Eibg. Absch. a. a. D. 1249. — 3) I. c. 1250.

nach Augsburg zu Zevenberghen zu senden, um eine Vermittlung anzubahnen. 1)

Mit diesem Beschlusse, der ohnehin keine Aussicht auf Erfolg hatte, kamen die Eidgenoffen wiederum zu fpat. Am 27. Juli erließ Karl von den Niederlanden aus an Ulrich den Befehl in= nert 24 Tagen vor ihm zu erscheinen, verbot ihm jedes friege= rische Auftreten und bedrohte ihn im Falle bes Zuwiderhandelns mit der Reichsacht. Um 28. Juli folgte ein Schreiben Karls an die Eidgenossen des Inhalts: nachdem Ulrich den Schaffhauser Stillstand gekündigt, obwohl er das barin bedungene Geld bereits bezogen, follen die Eidgenoffen denselben nicht unterstüten, sondern vielmehr als Glieder des Reiches und Verbündete Österreichs Kraft ber Erbeinigung von jeder feindlichen Handlung abhalten. 2) Dieses Schreiben, sowie eine Rechtfertigungsschrift Ulrichs lagen ber Tagsatung zu Baben (21. August) vor. Hier zeigte sich zum ersten Male eine tiefergehende Spaltung der Eidgenossen hinsichtlich der würtembergischen Frage. Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Db- und Nidwalden, Zug, Basel, Freiburg, Schaffhausen und Appenzell sind darin einig, daß sie einen Krieg unbedingt vermeiden wollen. Zürich will nebstbem Ulrich zur Annahme bes Rechtes nach Inhalt des kaiferlichen Mandates anhalten, Bern den Berzog warnen, Anechte anzuwerben; wenn er dies thue, werde ihn Bern als offenen Keind betrachten. Nidwalden meinte, es hätte nichts bagegen, wenn man den Herzog "vß unfern Landen heiße farn." Alle bisher genannten Orte — Zürich ausgenommen — wollen übrigens burch gütliche Unterhandlungen für den Herzog eintreten. Anders Luzern und Solothurn. Ersteres erklärte dem Berzog als seinem Mitbürger wieder zu seinem Lande helfen zu wollen. Menn die andern Orte dies nicht billigten, muffen die luzernischen Boten laut Instruktion die Tagsatzung verlassen. Solothurn schloß sich biesen Eröffnungen an. Die beiden letztgenannten Orte blieben trot eindringlicher Vorstellung bei ihrer Meinung. Da man sich nicht einigen konnte, murde eine neue Tagsatung auf ben 5. September nach Baben anberaumt, auf welcher von jedem Orte zwei Boten mit genügenden Inftruktionen erscheinen follten. Luzern und Solothurn werden aufgefordert, bis dahin jedes friegerischen Vor-

¹⁾ I. c. 1252. — 2) I. c. 1254.

gehens sich zu enthalten. 1) Die letztgenannten Orte blieben auch in Baben bei ihrer frühern Stellung. Daraufhin beschlossen die übrigen Orte, — auch Glarus war diesmal vertreten — eine Botschaft an die zwei Städte zu fenden, um dieselben zu bitten, von ihrem Vorhaben abzugehen. Wenn sie eine Botschaft an Karl schicken wollen, ift die Mehrheit bereit, dieselbe im Namen aller Gid= genossen mit einem Empfehlungsschreiben zu versehen. Die 11 Orte versahen sich von Luzern und Solothurn eines ablehnenden Bescheibes, beshalb wurde ihren Boten ein Mahnbrief unter bem Siegel bes Landvogts von Baben mitgegeben des Inhalts, die beiden Städte sollen wegen Herzog Ulrich keinen Krieg beginnen (Brief vom 5. September). Ebenso erging ein Schreiben der Mehrheit an Karl V. (batirt 6. September) und an Ulrich (5. September), ersteres mit der Empfangsbescheinigung des königlichen Mandates und dem Versprechen, daß sie ihr Möglichstes thun werden, um friegerische Verwicklungen zu vermeiden, letteres mit dem Rathe, Ulrich solle das vom Könige gebotene Recht und Geleit annehmen; in diesem Falle wollten sie ihn unterstützen; wenn er dagegen friegerisch vorgehen wolle und dazu eidgenössische Knechte werbe, werden sie ihn als offenen Jeind behandeln. Gleichzeitig erging an Abt und Stadt St. Gallen und den thurgauischen Landvogt bie Aufforderung, jeden Auszug von Söldnern strengstens zu verbieten. 2) — Luzern und Solothurn beharrten indessen auf ihrem Standpunkte. Sie stellten den 11 Orten vor, wie viel man schon um Ulrichs willen gehandelt habe; man solle sich besselben kräftiger annehmen und nochmals für ihn unterhandeln. Die Mehrheit erklärte sich auf der Babenertagsatung (2. Oktober) bereit, für den Herzog einzustehen, wenn dies ohne kriegerische Mittel Luzern und Solethurn sollen einen solchen Weg geschehen könne. zeigen. Lettere sind dazu ohne Instruktion, wollen jedoch die Ansicht der 11 Orte hören. Diese wiederholen die Meinung, Ulrich folle Karls Recht oder Gnade annehmen. Die Mahnung an Luzern und Solothurn wurde erneuert und ebenso der Herzog baran erinnert, wessen er sich von der Mehrheit zu versehen habe, wenn er kriegerisch vorgehe. —

¹⁾ I. c. 1253. — 2) I. c. 1255. —

Luzern und Solothurn waren von sich aus schon zu Gunsten Ulrichs vorgegangen. Nottweil stand nämlich im Begriffe, die von ihm in Besitz genommenen würtembergischen Dörfer an Österreich auszuliesern. Die genannten Orte berichteten nun an Nottweil, es solle dieses unterlassen, da die Sidgenossen Ulrichs wegen immer noch in Unterhandlungen ständen. Nottweil fragte auf der eben genannten Tagsatzung an, was es zu thun habe. Die Mehrsheit entschied diesmal im Sinne der beiden Städte. 1)

Anders gingen die 11 Orte gegen Ulrich vor. Am 20. Oktob. erließen die Boten von Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Schaffhausen und Appenzell im Namen ihrer Orte den Absagebrief an Ulrich und seine Helser und Anhänger, ausgenommen Luzern und Solothurn. Am gleischen Tage zeigten sie dies Luzern und Solothurn an und ermahneten diese Orte, von Ulrich abzulassen und die alten Bünde nicht einem fremden Fürsten zu opfern. ²)

Die beiben Städte — Luzern wahrscheinlich durch die Waldsstätte bewogen 3) — gaben in der Hauptsache nach. Sie beschlossen, noch einmal einen friedlichen Ausweg zu suchen und zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft an Karl zu schicken. Auf dem Badenerstage vom 22. Oktober theilten sie dies den 11 Orten mit und ersuchten diese nach ihrem frühern Anerbieten dieser Gesandtschaft zwei gemeineidgenössische Voten mitzugeben. Um sich aber freie Hand zu behalten, sollten diese letztern die Gesinnung der Mehrsheit nicht merken lassen, sondern vielmehr sich stellen, als seien die Sidgenossen wollen oder nicht. Die Sidgenossen, ob sie zu den Wassen greisen wollen oder nicht. Die Sidgenossen möchten die Kosten dieser Gesandtschaft übernehmen, da Ulrich dieselben unmöglich bestreiten könne. Die Mehrheit gab die gewünschte Zusage und

¹⁾ I. c. 1259. — 2) I. c. 1263. — 3) Unterm 17. Oftober schreibt eine Conferenz der 3 Waldstätte von Brunnen aus an Luzern, sie haben mit diesem auf Befehl ihrer Obern wichtige Dinge zu verhandeln; es solle daher auf den folgenden Tag die ganze Gemeinde und oberste Gewalt versammeln, um sie anzuhören. Im luzernischen Kathsprotokoll sindet sich leider über diese Bershandlung nichts. (Eidg. Absch. a. a. D. 1260). — Im Hindlicke auf die Bershandlungen der Conferenz in Brunnen vom 14. Juli (siehe oben), wird es wohl nicht allzu gewagt sein anzunehmen, daß diese "wichtigen Dinge" in den würtembergischen Berwicklungen zu suchen sind.

stellte den beiden Städten frei, die Boten, einen aus einer Stadt, ben andern aus einem Lande, nach Belieben zu mählen. Die Kostenfrage wollen sie heimbringen. Weiter baten Luzern und Solothurn, die Gidgenoffen möchten den Absagebrief an Ulrich und bie Mahnung an die beiben Städte zurücknehmen; sie garantiren bagegen für friedliches Verhalten des Herzogs. Der Schultheiß von Luzern nahm insbesondere noch Ulrich in Schutz gegen die Anschuldigung, er werbe zum Aufbruch und Kriege. Die Mehr= beit entsprach biesen Verlangen nicht. Sie hielt vielmehr Absage und Mahnung aufrecht und verlangte, Ulrich solle bis zu weitern Beschlüssen sich nicht von Luzern entfernen. Übrigens wollen sie biese Forberungen der Städte ebenfalls heimbringen. 1) Die fol= gende Tagsatung fand zu Zürich statt (6. November). hier erflärten Luzern und Solothurn, sie wünschen die eidgenössischen Boten, die mit den ihrigen zu Karl reiten sollen, von Bern und Schwyz gestellt. Sie erneuerten die Bitte um Zurücknahme der Absage und um Sendung ber eibgenössischen Gefandten in gemeineidaenössischen Kosten. Dafür anerbieten sie wiederum Garantie, daß Ulrich sich ruhig verhalten werde. Nun begann der Handel über die Bestreitung der Kosten; die Boten waren darüber theilweise ohne Instruktion; daher wurde noch einmal in den Abschied genommen, wie man's mit den Kosten halten wolle und welche Instruktionen den Boten zu ertheilen seien. Auch bezüglich der Absage war die Mehrheit ohne Vollmacht. Dafür debattirte man barüber, ob man die eidgenössische Gesandtschaft nicht zugleich als Gratulationsdeputation — freilich bedeutend post festum — zur Wahl Karls V. benüten könnte. Beschlossen wurde nur: erstens, Bern und Schwyz sollen die Boten für den nächsten Tag bereit halten um die Inftruktionen entgegenzunehmen, und zweitens, es folle Ulrich und den Städten Luzern und Solothurn mitgetheilt werden, falls die Gesandtschaft kein Resultat erziele, wolle man mit der ganzen Angelegenheit nichts weiter zu thun haben. 2) Der Handel über die Bestreitung der Gesandtschaftskosten murde fortgesetzt auf dem folgenden Zürichertage (1. Dezember.) Drei Orte lehnen jeden Beitrag an die Kosten ab, drei andere wollen ihren Theil leisten, wenn dieselben auf alle Orte vertheilt werden. Da

¹⁾ I. c. 1262. — 2) I. c. 1265.

man so über diese Nebensache nicht einig werden konnte, schlug man Luzern und Solothurn vor, sie sollten die Absendung der Gesandtschaft verschieben bis zum Wormser Reichstage, welchen man ohnehin beschicken muffe. Lettere aber blieben beim Entscheide des letten Tages und verlangten sofortige Abordnung der Boten. Die Mehrheit will diesem Verlangen entsprechen, wenn Luzern und Solothurn Versicherung für die Kosten übernehmen. Die beiden Städte verstanden sich dazu und verlangten nun Keststellung ber Instruktion für die Gesandten. Diese fiel dahin aus, man wolle für den Herzog das Beste thun, doch sich jeder Drohung zu seinen Bezüglich der Zurücknahme des Absagebriefes Guniten enthalten. war man getheilter Meinung. Die Mehrheit entschied endlich dahin, die Absage ist aufgehoben, wenn Luzern und Solothurn für jett und bie Bukunft Garantie übernehmen, daß der Bergog weder Krieg noch "Widerwillen" gegen den König, die Eidgenossen insgesammt ober einzelne Orte errege. Dieser Beschluß konnte natürlich die beiden Städte nicht befriedigen, da sie nicht im Falle waren, für die Zukunft für friedliches Verhalten Ulrichs Burgschaft leisten zu können. Man kam zu keiner Einigung; Luzern und Solothurn murben nochmals aufgefordert, bis zur nächsten Tagsatung ruhig zu bleiben. 1)

Mit den Verhandlungen auf dem letztgenannten Zürichertage schließen die Bemühungen der Eidgenossen zu Gunsten der Restiztution Ulrichs in Würtemberg ab. Noch einmal verwenden sich Ulrich und mit ihm Luzern und Solothurn auf dem Luzernertage zu Ende April 1521 für Aushebung der "Ungnade". ²) Doch ohne Erfolg. Ulrich hatte inzwischen die Schweiz verlassen und sich auf dem Hohentwiel festgesetzt. Er hatte es ausgegeben, von den Eidzgenossen kriegerische Hülfe zu erwarten und suchte fortan sein Heil als Parteigänger Franz I.

Neben den für die Restitution Ulrichs geführten Unterhandlungen beschäftigte die Eidgenossen noch eine andere Frage, die ebenfalls mit der Person Ulrichs und den würtembergischen Verwicklungen in Verbindung steht, nämlich der Streit um Mümpelgard. Vielleicht sind es gerade die über diese Streitsrage geführten langwierigen Verhandlungen, welche den Überdruß der

¹⁾ I. c. 1271. — 1) I. c. IV, 1, α ; 29.

Eibgenoffen an den würtembergischen Angelegenheiten überhaupt wach riefen und so bazu beitrugen, daß die Hauptfrage selbst in negativem Sinne entschieden wurde. — Im Mai 1519 hatte Graf Wilhelm von Kürstenberg die mümpelgardischen Besitzungen Ulrichs überfallen und die Herrschaften Granges und Blamont besett: Mümpelgard selbst war durch eine solothurnische Besatzung Ulrich erhalten worden. Solothurn, welchem die Grafschaft Mümpelgard verpfändet und verburgrechtet mar, brachte die Angelegenheit vor die eidgenössische Tagsatung. Hier stellte sich Basel auf Seite Fürstenbergs, seines Bürgers. Die Gidgenossen fetten zur Vermittlung des Handels eine Tagfahrt auf den 20. Mai an. Die= felbe brachte keine Einigung zu Stande, und fo erfolgte zu Bürich am 3. Juni ber Spruch ber Eidgenoffen, ber bahin ging: Fürsten: berg gibt seine Eroberungen in Mümpelgard heraus; dieselben werden bis zur Entscheidung des Prozesses (durch das Parlament von Dôle) von Basel und Solothurn besetzt. Basel und Kürstenberg verweigerten die Annahme dieses Spruches. Die Eidgenos= fen brangen auf beffen Erfüllung. Weitere Vermittlungsvorschläge der Boten von Zürich und Bern, die im Namen der Eidgenoffen zu Mülhausen mit den Streitenden unterhandelten (19. Septemb.) blieben resultatlos, ebenso solche eines Tages zu Solothurn (8. Mai 1520). Ende Juni 1520 erging ein weiterer Spruch, der den Parteien frei ließ, die Herrschaften entweder durch Luzern, Solothurn und Basel besetzen zu lassen, oder den gegenwärtigen Besitsstand beizubehalten bis zur Erledigung des schwebenden Prozesses. Fürstenberg erklärte sich zu letterm bereit, Ulrich bagegen lehnte Ende September fanden in Basel weitere Compromisverhandlungen statt; bann verschwindet diese Angelegenheit aus ben Traktanden der eidgenössischen Tagsatungen.

Damit verlassen wir Herzog Ulrich. Seine spätern Beziehungen zu den Eidgenossen gehören nicht mehr in den Rahmen bieses Aufsates.

Man kann verschieden urtheilen über die Politik der Eidges nossen gegen Herzog Ulrich. Leute, die ängstlich wägen und nur handeln, wenn der Erfolg mit mathematischer Sicherheit sich bes rechnen läßt, werden unbedingt sich auf Seite der 11 Orte stellen und die Parteinahme Luzerns und Solothurns für Ulrich vers dammen. Auf der andern Seite ist aber gewiß, daß wohl niemals für die Eidgenossen die Gelegenheit so günstig war, sich in Oberdeutschland eine hegemonische Stellung zu erwerben, wie in den Jahren 1519 und 1520. Zevenberghen hatte so Unrecht nicht, wenn er fürchtete, Süddeutschland könnte "in der Schweizer Hände wachsen". Die allgemeine Unsicherheit in den politischen Verhältznissen Europa's wohl war es, was die Eidgenossen am Zugreisen hinderte. Es galt damals für jeden, und für die Eidgenossen nicht zum mindesten, auf der Hut zu sein, und sie hatten vielleicht Recht, wenn sie der Einmischung in die würtembergischen Händel sich enthielten. Dies hindert uns aber nicht, die energische Politik Luzerns und Solothurns mit Wohlgefallen zu verfolgen; entspricht sie ja mehr als die zögernde Haltung der übrigen Orte dem Bilde, das wir von dem Handeln der alten Eidgenossen uns zu gestalten gewohnt sind.